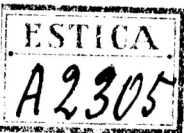


5335. 2



# Graf Moritz von Sachsen in Kurland.

Eine historische Skizze.



# Graf Moritz von Sachsen in Kurland.

Eine historische Skizze.

---

Separatabdruck aus dem „Nigaschen Almanach für 1859.“

Der Druck wird unter den gesetzlichen Bedingungen gestattet.

Riga, den 15. September 1858.

Dr. C. E. Napieršh, Censor.

Fast anderthalb Jahrhunderte waren verflossen, seit Kurland sich der Krone Polen unterworfen und als Herzogthum seine eigene Fürsten erhalten hatte. Schwere Stürme hatten dem Lande gedroht, aber es hatte seine Verfassung stets unverlegt zu erhalten gewußt. Von Anfang an stand der freiheitliebende Adel fast immer im Streite mit seinen Herzögen, die es gern versuchten, sich über dessen Vorrechte hinwegzusetzen. Die Krone Polen sah diese innern Zerwürfnisse mit Freude und suchte sie noch zu vergrößern, weil sie ihr ein Mittel bieten konnten, das Land seiner unabhängigen Stellung zu berauben und es als Provinz dem polnischen Reiche einzuverleiben. Von außen her zogen die Kämpfe Polens mit Schweden über seine Fluren hin und machten Fürsten und Land zu ungerechter Beute, daß es wunderbar erscheint, wie Verfassung und Rechte aus solchen Gefahren immer wieder unverlegt hervorgehen konnten. Noch waltete aber der hochherzige Geist Gotthard Kettlers, des ersten Herzogs, in den Fürsten seines Stammes und deutsche Kraft in dem thatkräftigen Adel. Mancher Fehltritt wurde begangen, aber auch manches Große ausgeführt. So oft auch der Saame der Zwietracht emporschoss, dem auswärtigen Feinde standen Herzöge und Adel einig gegenüber und schützten gemeinsam die Landesrechte gegen den Lehnherrn in Polen.

Im Anfange des achtzehnten Jahrhunderts gestalteten sich die Verhältnisse besonders drohend. Es war für Kurland eine Zeit der Leiden, der Noth und Verwirrung. Kaum hatten sich die Stürme des nordischen Krieges, die auch Kurland erschütterten, ein wenig gelegt, — kaum waren die Heere der Schweden, Russen und Polen nach schweren Verwüstungen abgezogen, als 1710 die Pest von Preußen aus hereindrang und mit solcher Hefigkeit wüthete, daß dem ganzen Lande völlige Entvölkerung drohete. Der Kirchendienst und die Rechtspflege, der Ackerbau und der Handel hörten beinahe ganz auf. Der Adel schloß sich auf seinen Höfen ein, verwehrte jeden Zutritt und überließ die Bauern einer zeitweiligen Freiheit, aber auch ihrer Hülflosigkeit. In dumpfer Hin-

gebung wartete man auf das Vorübergehen der Leidenszeit. Als aber endlich nach Jahresfrist die schwere Heimsuchung aufhörte, da zeigten sich erst die trostlosen Folgen. Das Land hatte mehr als die Hälfte seiner Bewohner verloren. Die Borräthe waren aufgezehrt, die Felder unbebaut geblieben und es fehlte an Arbeitskraft, sie neu zu bestellen. Die Schrecken des Todes hatten aufgehört, aber nur um den Leiden des Mangels und der Noth Platz zu machen. Die letzten Ersparnisse gingen dahin, der Grundbesitz hatte mehr als die Hälfte seines Werthes verloren und viele Familien mußten ihre seit Jahrhunderten von ihren Vorfahren vererbten Güter dahingeben. Wo Reichthum und Glanz geherrscht hatten, da walteten jetzt Nahrungsorgen und Dürftigkeit.

Unter solchen Umständen hätte nur eine umsichtige und kräftige Regierung das Aufblühen des Landes wieder fördern können. Aber auch diese fehlte. Seit dem Tode des Herzogs Friedrich Casimir (1698) hatte dessen Bruder, Herzog Ferdinand, als Vormund seines Neffen, des minderjährigen Herzogs Friedrich Wilhelm, die Verwaltung geführt, aber Kurland während der Gefahren des nordischen Krieges verlassen, als man auf seinen Schutz hoffte. Mangel an Liebe für sein Land und Unfähigkeit zur Regierung hatten allgemeine Abneigung gegen ihn erregt. Mit frohen Hoffnungen begrüßte man daher die Volljährigkeit des jungen Herzogs Friedrich Wilhelm. Er hatte bei seiner Mutter in Bayreuth seine Ausbildung erhalten, landete gerade während des Ausbruches der Pest, am 12. Mai 1710, in Libau und trat sogleich die Regierung an. Sein liberales Wesen und seine ersten umsichtigen Anordnungen rechtfertigten die gehegten Erwartungen und man sah um so mehr einer glücklichen Zukunft entgegen, als seine beabsichtigte Vermählung mit der Großfürstin Anna, einer Tochter von Peters des Großen Bruder Iwan, dem Lande den Schutz und Einfluß Rußlands zusicherte. Der Herzog reiste schon nach wenigen Monaten nach St. Petersburg ab, wo die Trauung am 31. October vollzogen wurde. Als aber die Neuvermählten ihre Reise nach Kurland antraten, fühlte sich der Herzog schon unwohl und konnte nur die zweite Station von Petersburg, Ripene, erreichen, wo eine schwere Krankheit ihn am 10. Januar 1711 hinwegraffte.

Dieser harte Schlag zerstörte nicht nur die freudigen Hoffnungen Kurlands auf den Segen einer geordneten Regierung, sondern fügte noch zu den herrschenden Drangsalen der Pest und des Mangels die schwersten Sorgen um das zukünftige Schicksal

des Landes und das Fortbestehen seiner Verfassung und Rechte. Mit dem jungen Herzoge war die letzte frische Blüthe des Kettlerschen Mannsstammes zu Grabe getragen. Es blieb aus demselben nur noch der fast sechzigjährige, unvermählte Herzog Ferdinand übrig, der nach der Erbfolge die Regierung anzutreten hatte. Sobald er den Fürstenthron einnahm, stand nur der erneute Ausbruch jener Streitigkeiten und dieselbe Verwirrung in allen Regierungs-Angelegenheiten zu erwarten, die schon unter seiner vormundschaftlichen Verwaltung geherrscht hatten. Das Land, das jetzt mehr als jemals einer umsichtigen Leitung und sorgfältigen Pflege bedurfte, ging dann dem gänzlichen Verluste seiner innern Ruhe und seines Wohlstandes entgegen. Was sollte aber werden, sobald mit Herzog Ferdinands Tode die männliche Linie Kettlers gänzlich erlosch? In den Unterwerfungs-Verträgen war auf diesen Fall nichts zum Voraus bestimmt. Wenn es nicht gelang, die Krone Polen zu bewegen, die Wahl eines neuen Fürsten zu gestatten und ihn zu belehnen, so konnten die allgemeinen Gesetze des Lehnrechtes in Anwendung kommen und Kurland für ein heimgefallenes Lehn erklärt, eingezogen und als Provinz mit dem polnischen Reiche verbunden werden. Diese Aussicht erregte um so mehr Schrecken, als Polen nur zu oft die Neigung verrathen hatte, sich Kurlands völlig zu bemächtigen, die Hoffnung auf Belehnung eines neuen Fürstenthames darum nur schwer in Erfüllung gehen konnte, und das Land als polnische Provinz nicht erwarten durfte, sich seine theuer erkauften und mit Aufopferung vertheidigten Vorrechte unverletzt zu bewahren.

Der Erfolg rechtfertigte jene Besorgnisse nur zu sehr. Herzog Ferdinand kam gar nicht nach Kurland, sondern nahm seinen Sitz in Danzig. Er unterließ es, seine förmliche Belehnung herbeizuführen, bewirkte nur einen Befehl der polnischen Krone, ihm Gehorsam zu leisten und glaubte nun durch schriftliche Verfügungen die Regierung ziemlich unumschränkt führen zu können. Die kurländische Ritterschaft, dem Herzoge längst abgeneigt, ergriff mit Eifer den Umstand der mangelnden Belehnung zum Vorwande, seine Herrschaft nicht vollständig anzuerkennen. Die Oberräthe betrachteten sich wegen der Abwesenheit des nicht einmal belehnten Herzogs, als Landesregenten, wurden von der Ritterschaft unterstützt und genossen der größern Autorität im Lande. Herzog Ferdinand dagegen suchte ihre Anordnungen fortwährend durch Verfügungen umzustossen, die wegen der ihm von Polen ertheilten Befugniß zur Regierung, nicht ganz unbeachtet bleiben durften,

schenkte allen Mißvergünstigten gern Gehör, und ließ sich nur von dem Verlangen leiten, seine Gegner zu demüthigen. Dazu kam noch, daß die verwittwete Herzogin Anna 1716 ihren Wittwensitz auf dem Schlosse Mitau nahm, russisches Militair zu ihrem Schutze in Kurland einrückte und sie selbst nach den Eingebungen des Kaiserhofes einen nicht unbedeutenden Einfluß auf die Landesangelegenheiten auszuüben anfang. So trat ein Zustand unglaublicher Verwirrung ein, in dem Niemand wußte, wem er gehorchen sollte, und der nothwendig zu dem Streben führen mußte, um jeden Preis eine Abänderung zu bewirken.

## 2.

Ein betrübender Vorfall führte zur ersten Umgestaltung der Verhältnisse. Der Starost Karl Friedrich von Firks auf Resten war wegen des Arrendebesizes der herzoglichen Domaine Abaushof mit der Regierung in Streit gerathen und sollte durch Execution aus dem Gute entfernt werden. Er widersezte sich aber dem damit beauftragten Hauptmann von Sacken und beleidigte ihn auf grobe Weise. Auf Anordnung des Herzogs sollte er nun zur Haft nach Mitau gebracht werden, leistete jedoch den dazu abgeordneten Soldaten mit bewaffneter Hand Widerstand, wobei ihn der Korporal Willums durch einen Schuß zu Boden streckte.

Die Aufregung des Landes über diesen Mord, den der Herzog veranlaßt haben sollte, war allgemein. Man vergaß aller Vorsicht und die Ritterschaft bat um eine polnische Commission, welche die Thäter bestrafen, die Klagen gegen den Herzog untersuchen und entscheiden und die unerträgliche, drückende Doppelherrschaft abstellen sollte. Mit Freude ergriff die Krone Polen eine so günstige Gelegenheit, die Selbstständigkeit des Landes zu untergraben. Die erbetene Commission erschien 1717 in Mitau und that mehr als man wünschte. Sie genügte zwar den Wünschen der Ritterschaft, indem sie den Korporal Willums, der wohl nur erhaltenen Instructionen gefolgt war, hinrichten ließ, dem Herzoge jede Befugniß zur Regierung, so lange er nicht belehnt und in das Land zurückgekehrt sein würde, absprach und die Oberärthe inzwischen zu Landesregenten einsetzte. Dadurch knüpfte sie aber auch das Band, das Kurland an Polen fesselte, viel enger, indem manche landesherrliche Rechte, welche der Herzog ausgeübt hatte, auf den Lehnsherrn übergingen. Endlich faßte die Commission, bei Gelegenheit ihrer Entscheidungen über die Streit-

punkte, ein umfangreiches, neues Landesgesetz, die noch jetzt gültigen commissorialischen Decisionen vom Jahre 1717, ab, das der Adel zwar gern entgegennahm, weil es seine persönlichen Rechte besonders begünstigte, das aber auch ein gefährliches Beispiel eines unmittelbaren Eingriffes in die Verfassung des Landes und in die Rechte des Herzogs bot, der es darum auch mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln bestritt.

Bei ruhiger Ueberlegung konnte es Niemand verborgen bleiben, daß mit der Beseitigung des Herzogs auch eine der Schranken gegen die unmittelbare Verbindung Kurlands mit Polen niedergerissen worden war. Jetzt bedurfte es nur noch eines Schrittes, um das Herzogthum in die Zahl der polnischen Provinzen einzureihen und es, wenn auch mit Bestätigung seiner besonderen Rechte, der polnischen Regierung zu unterwerfen. Das fürchtete die kurländische Ritterschaft aber eben so sehr, als sie der Herrschaft Ferdinands abgeneigt gewesen war. Man strebte darum eifrig darnach, dem Lande für die Zukunft wieder eine herzogliche Regierung zu sichern, und zahlreiche Flugschriften jener Zeit erschöpften sich in Vorschlägen, wie man dazu gelangen könnte. Das sicherste Mittel schien, schon bei Lebzeiten des alten Herzogs einen anderen Fürsten zu seinem Nachfolger zu erwählen und dessen eventuelle Belehnung zu bewirken. Die benachbarten Großmächte, Rußland und Preußen, ermunterten die Ritterschaft zu einem solchen Schritte, erklärten sich offen gegen eine etwa beabsichtigte Lehnseinziehung, die Polens Macht vergrößert hätte, versprachen ihren Beistand und schienen dadurch den Erfolg weniger hoffnungslos zu machen. Dafür erwarteten sie aber auch, daß man ihnen besonderen Einfluß auf die Herzogswahl gestatten werde. Es war also die schwierige Aufgabe zu lösen, einen Candidaten zu finden, der nicht nur den Wünschen jener beiden schützenden Mächte entsprach, sondern auch in so nahen Beziehungen zu Polen stand, daß es seiner Belehnung geneigt gemacht und die gefürchtete Einziehung Kurlands hintertrieben werden konnte.

An dieser Klippe scheiterten anfänglich alle Versuche. Der Herzog Johann Adolph von Sachsen-Weisensfels, der Markgraf Friedrich Wilhelm von Brandenburg-Schwedt, der Prinz Ludwig Johann von Hessen-Homburg, der Herzog Karl Friedrich von Holstein-Gottorp und Andere bewarben sich um den nicht einmal erledigten kurländischen Herzogsstuhl, oder wurden für denselben in Vorschlag gebracht. Keiner von ihnen konnte

jedoch den sich kreuzenden Wünschen der kurländischen Ritterschaft, Rußlands und Preußens, am wenigsten denen Polens, zu gleicher Zeit genügen. Der alte Herzog Ferdinand protestirte fast gegen Alle und brachte immerfort neue Streitsachen und Prozesse gegen seine ungetreuen Unterthanen in Gang. Da erschien endlich (1725) ein Mann am polnischen Hofe, der alle Eigenschaften in sich zu vereinigen schien, die ihm als Bewerber um das Herzogthum Kurland Erfolg versprechen konnten. Es war der eben so sehr durch persönliche Verdienste und bedeutende Familienverbindungen, als durch Schönheit und Liebenswürdigkeit ausgezeichnete Graf Morig von Sachsen, der nun auf ein paar Jahre der Held der kurländischen Geschichte wurde.

## 3.

Graf Morig war der Sohn des Kurfürsten von Sachsen und Königs von Polen August II. und der durch ihre Schönheit berühmten Gräfin Maria Aurora von Königsmark, jüngsten Tochter des schwedischen Generals von Königsmark. Die innige Liebe, welche der König für die Mutter gefühlt hatte, ging auf den Sohn über, welcher dieser Verbindung am 15. October 1696 entsproß. Er gab ihm den Namen Morig, zur Erinnerung an die schönen Tage ausgesuchtesten Genusses im Rausche der Liebe, welche er mit der Gräfin Aurora auf der Morigburg verlebt hatte. Der Graf von der Raute, ein Titel, den ihm der König nach dem Rautenfranze im sächsischen Wappen beilegte, vereinigte in sich die Vorzüge und Fehler seiner Eltern, die ritterliche Tapferkeit und Kraft, aber auch den Leichtsinm und die Genußsucht des Vaters, die Schönheit und Liebenswürdigkeit der Mutter. Schon als Kind offenbarte er eine große Vorliebe für den Kriegsdienst, der seiner Stellung und Geburt als illegitimem Fürstensohne zu angemessen war, als daß man ihm darin hätte hinderlich sein sollen, und ihm allein eine glänzende Laufbahn verhieß. Kaum zwölf Jahre alt, lief er zu Fuße dem Könige nach, der als Freiwilliger unerkannt an der Belagerung von Lille theilnehmen wollte, und zeichnete sich vor dieser Festung so sehr aus, daß ihn der Graf von Schulenburg, der die sächsischen Truppen befehligte, bald darauf als General-Adjutanten in sein Gefolge aufnahm. Eben so früh als seine Kampflust entwickelte sich aber auch der zweite hervorleuchtende Zug seines Charakters, die leicht entflammte aber eben so

schnell wechselnde Neigung für das schöne Geschlecht. Die Waffenruhe des Winters 1708 füllte er durch seine Liebe zu Rosette Dubosan aus, welche als die erste auch den tiefsten Eindruck auf sein Herz machte. Dann aber eilte er wieder ins Feld. Als die Schlachten von Tournay und Malplaquet dem Kriege in den Niederlanden ein Ende machten, wendete er sich im März 1710 nach Livland, um unter Peter dem Großen die Wälle von Riga zu bestürmen. In den folgenden Jahren focht er, nun schon an der Spitze eines eigenen Regiments, das der König für ihn hatte anwerben lassen, in Pommern gegen die Schweden. Wahres Erstaunen erregte hier seine Vertheidigung einer Schenke im Dorfe Krachnig gegen eine feindliche Abtheilung von bedeutender Stärke, der er nur ein Gefolge von sieben Personen entgegenzustellen hatte, bis es ihm gelang, sich zu seinem Regimente durchzuschlagen. Als der Friede auch hier seiner Thätigkeit ein Ziel setzte, hatte er seine Kriegserfahrung an dem Beispiele seines großen Gegners, Karl XII., bedeutend ausgebildet.

Auf Veranlassung seiner Mutter, die ihn gern von seinen zahlreichen, immer wechselnden Liebes-Verhältnissen abziehen wollte, vermählte sich Graf Moriz 1714 mit der jungen und schönen Gräfin Victoria von Löben. Dieses Ehebündniß war jedoch kein glückliches und brachte keine Veränderung in seiner Lebensweise hervor. Der ausgebrochene Krieg Oestreichs mit der Türkei trieb ihn sogleich 1717 nach Ungarn unter die Fahnen des Prinzen Eugen, unter dem er schon in den Niederlanden gefochten hatte. Als er im folgenden Jahre nach dem Friedensschlusse heimkehrte, schmückte ihn König August mit dem weißen Adlerorden. Die Waffenruhe im Norden Europas, sowie Zerwürfnisse mit seiner Gemahlin, deren Liebe in Eifersucht übergegangen war, zu der er nur zu oft gerechte Veranlassung gab, bewogen ihn nach Frankreich zu gehen. Hier erhielt er sogleich den Rang eines Maréchal de camp. Er kehrte jedoch nach Dresden zurück, da er, um in französische Dienste treten zu dürfen, der Erlaubniß seines Vaters bedurfte, erhielt sie nur mit großer Mühe und bewirkte die Ehescheidung von seiner Gemahlin. Die strengen Gesetze jener Zeit machten zwar eine solche fast unmöglich, er scheute sich aber nicht den einzigen Weg einzuschlagen, der dazu führen konnte. Nach vorhergegangener Verständigung mit seiner Gemahlin, die nun auch einsah, daß in ihrer Ehe kein häusliches Glück mehr zu hoffen war, ließ er sich bei einer groben Untreue überraschen und des Ehebruchs anklagen. Seine

Ehe wurde nun zwar getrennt, er selbst aber vom Senate, nach dem Laute der Gesetze, zum Tode verurtheilt, worauf ihm der König an demselben Tage seine Begnadigung ertheilte, der er freilich zum Voraus gewiß sein konnte.

Graf Morig ließ sich nun völlig in Frankreich nieder, wo er 1722 ein eigenes Regiment erhielt. Da es aber auch hier damals keinen Krieg gab, machte er häufig Vergnügungsreisen nach Dresden und Warschau. Auf einer solchen traf er auch gegen Ende des Jahres 1725 in Dresden, und im Anfange des folgenden in Warschau ein, um an den Carnevalsfesten, die mit besonderer Pracht gefeiert werden sollten, Theil zu nehmen. Gerade zu dieser Zeit stand das künftige Schicksal Kurlands an seinem Wendepunkte und hätte wahrscheinlich eine unerfreuliche Richtung erhalten, als sich der Plan bildete, dem Grafen Morig die Herzogswürde zuzuwenden und dadurch jede dem Lande drohende Gefahr zu beseitigen.

## 4.

Für die Sicherstellung der Selbstständigkeit und Verfassung Kurlands hatten inzwischen nicht nur keine Erfolge erlangt werden können, sondern die Aussichten in die Zukunft hatten sich immer trüber gestaltet. Alle Versuche, dem Lande einen neuen Herzog zu geben, waren an dem Widerstande Polens gescheitert oder in Warschau mißfällig aufgenommen worden, bis endlich die kurländische Ritterschaft ein Verbot erhielt, diese Angelegenheit ferner in Anregung zu bringen. Dabei wuchs die Gefahr. Der alte, fast siebenzigjährige Herzog Ferdinand war gegen Ende des Jahres 1725 so heftig erkrankt, daß man seinen Tod erwarten mußte und der polnische Senat hatte bereits für diesen Fall die Vereinigung Kurlands mit der Republik in ernstliche Erwägung gezogen. Alles das war der kurländischen Ritterschaft kein Geheimniß und mußte sie zu den äußersten Anstrengungen, die Rechte des Landes zu wahren, anspornen. Mehre Kurländer, die sich in polnischen Diensten oder unter mancherlei Vorwänden in Warschau befanden, gaben Nachrichten und suchten in der Stille einflußreiche Personen für die Pläne der Ritterschaft zu gewinnen, während ein besonderer Abgeordneter derselben, der Oberhauptmann Christoph von Brakel, ein gewandter und erfahrener Mann, auf dessen Sorgfalt man vertrauen konnte, die Angelegenheiten Kurlands öffentlich vertrat.

Düngeachtet aller angewendeten Mühe schien nichts erreicht

werden zu können, als Brakel durch die Ankunft des Grafen Moriz (der seit 1714 auf Anordnung des Königs, Graf von Sachsen genannt wurde und den Titel Excellenz erhalten hatte) zuerst auf den Gedanken kam, ihn zum Herzoge von Kurland vorzuschlagen. In der That vereinigten sich in ihm alle Eigenschaften, die einen günstigen Erfolg hoffen lassen konnten. An der Einwilligung und Unterstützung des Königs war kaum zu zweifeln, da es ihm angenehm sein mußte, dem Sohne eine so hohe Stellung zu schaffen, in welcher er ihm mit seiner Kriegserfahrung bei Ausführung des geheimen Planes, die Krone Polens seinem Hause erblich zu machen, von großem Nutzen werden konnte. Auf die Zustimmung des Reichstages, das wichtigste Erforderniß, ließ sich durch einige hohe Würdenträger des Reiches hinwirken, die bereits von der kurländischen Ritterschaft gewonnen waren, und deren Eifer durch die Gewißheit, sich dadurch dem Könige und dem allgemein beliebten Grafen von Sachsen angenehm zu machen und von ihnen unterstützt zu werden, neue Anregung erhalten mußte. Auch Rußlands Einfluß für den Plan zu gewinnen, hatte man alle Aussicht, sobald Moriz sich um die Hand der verwittweten Herzogin Anna bewarb und sie zu erlangen wußte, was dem schönen und lebenswürdigen Manne, der es so gut verstand bei den Frauen Siege zu erringen, kaum schwer werden konnte.

Diese günstigen Umstände schienen so einleuchtend, daß Brakel keinen Augenblick zögerte, seinen Plan der kurländischen Ritterschaft zu übersenden. Er wurde dem Lande sogleich zur Berathung vorgelegt und erhielt allgemeine Billigung. Die Ritterschaft war so sehr auf das Neueste gebracht, daß sie überhaupt wohl jede Wahl vollzogen hätte, die ihr die Gewißheit bot, dem gefürchteten Verluste der Selbstständigkeit des Landes vorzubeugen und der Verwirrung und Schwäche der Regierung, bei der nur die Böswilligen ihre Rechnung fanden, ein Ende zu machen; — um wieviel lieber mußte sie daher die Gelegenheit ergreifen, einen Fürsten zum Herzoge zu erhalten, der durch seine Verbindungen und ausgezeichneten Eigenschaften, dem Lande neuen Glanz zu verleihen versprach. — Brakel wurde sogleich ermächtigt, dem Grafen Moriz Eröffnungen zu machen und ihm das Ergebnis der Berathung, welche den Wunsch des Landes aussprach, ihn zum Herzoge zu erhalten, mitzutheilen.

Es ist kaum zu bezweifeln, daß Graf Moriz, sobald als der Oberhauptmann Brakel ihm den Wunsch der kurländischen

Ritterschaft vorgetragen hatte, auch schon entschlossen war, der Aufforderung Folge zu leisten. Die glänzende Aussicht auf einen Herzogsthron reizte ihn gerade dadurch noch mehr, daß erst manche Schwierigkeiten überwunden werden mußten, um zu ihm zu gelangen. Doch wollte er ohne Wissen des Königs seine Einwilligung nicht aussprechen und eilte, zuerst dessen Rath einzuholen. König August war jedoch nicht so leicht für den Plan zu gewinnen, obgleich er ihm gewiß seinen ganzen Beifall geschenkt hätte, wenn der Erfolg mehr gesichert gewesen wäre. Mit dem scharfen Blicke eines gereiften Staatsmannes erkannte er gerade in der nahen Stellung des Grafen zum Königshause das größte Hinderniß. Er wußte sehr gut, daß die Republik sein geheimes Streben nach dem Erbbesitz der Krone argwöhnte, seine Schritte eifersüchtig bewachte, und es darum nicht zugeben würde, daß ein Mann von so scharfem Geiste, begabt mit so erprobtem Feldherrntalente, wie Graf Moriz, der ihm durch die Bande des Blutes und persönliche Zuneigung so nahe stand, zu einer nicht unbedeutenden Macht gelange, die er zu seinem Vortheile anzuwenden geneigt sein mußte. August verbot daher dem Grafen für jetzt Verpflichtungen gegen Kurland einzugehen. Das sagt die Geschichte. Die entschiedenen Schritte, die Graf Moriz bald that, deuten aber an, daß er in geheimen Berathungen doch wohl in seinem Vorhaben bestärkt wurde, und daß jenes später bekannt gewordene Verbot nur dazu dienen sollte, den König von jedem Verdachte der Theilnahme an einem der Republik mißfälligen Schritte zu befreien.

Wie dem aber auch sei, Moriz sah sich nicht nur von Brafel, sondern auch von einigen polnischen Magnaten, an deren Spitze der litthauische Feldherr Pociey stand, täglich bestürmt, der an ihn ergangenen Aufforderung zu entsprechen, und gab endlich nach. Erfreut reisete Brafel ab, um in Kurland die nöthigen Schritte vorzubereiten und Graf Moriz versprach ihm bald dahin zu folgen. Die Möglichkeit einer Gefahr voraussehend und entschlossen, den einmal betretenen Weg mit aller Ausdauer zu verfolgen, suchte der Letztere sich inzwischen die nöthigen Hülfsmittel herbei zu schaffen. Er wendete sich deshalb an seine Mutter und an einige Freunde, die ihm bereitwillig bedeutende Summen zu Gebote stellten. Man sagt, die berühmte Schauspielerin Le Couvreur, mit der er in genauer Verbindung gestanden hatte, habe alle ihre Kostbarkeiten verpfändet und ihm aus dem Ertrage 40,000 Francs zugesendet. Er befahl nun seinen Agen-

ten, für ihn 3000 Mann anzuwerben, deren Sammelplatz Lübeck sein sollte und mit deren Hülfe er nöthigenfalls seinem Unternehmen mehr Nachdruck zu geben hoffte.

## 5.

Graf Moriz begab sich nun nach Kurland auf den Weg, mit der festen Absicht, das lose Band, das durch den Oberhauptmann von Brakel angeknüpft war, dort enger zu ziehen und wo möglich unauflöslich zu machen. Um den wahren Zweck seiner Reise zu verbergen, gab er vor, er wollte sich an den russischen Hof begeben, um die Ansprüche seiner Mutter an einige Besitzungen auf der Insel Moon, die im nordischen Kriege den Schweden von den Russen abgenommen worden war, geltend zu machen. Er traf den 18. Mai (1726) in Mitau ein und fand eine sehr günstige Aufnahme. Die Ritterschaft, auf einen guten Erfolg mit Zuversicht vertrauend, ehrte in ihm schon ihren künftigen Landesfürsten. Die Herzogin Anna war zum Voraus durch seinen Ruf für ihn eingenommen und nicht unbekannt damit, daß sie nach den Plänen der Ritterschaft seine Gemahlin werden sollte. Wenige Zusammenkünfte genügten daher der Gewandtheit des Grafen, sie ganz für sich einzunehmen, die Stütze ihres Einflusses in Rußland seinen Plänen zu sichern und die Zusage ihrer Hand, für den Fall, daß er die Herzogswürde erlangen sollte, zu erhalten. Sie gab sie um so lieber, als nicht blos die äußern Verhältnisse dabei einwirkten, sondern sich sehr bald eine innige Zuneigung für den schönen und liebenswürdigen Grafen in ihrem Herzen regte, die Moriz freilich für die nicht mehr jugendliche Frau, (sie war 1693 geboren und älter als er) nicht empfand \*).

Bei der kurländischen Ritterschaft brauchte er keine weitem Schritte zu seiner Empfehlung zu thun, denn seine Anhänger in Polen und der Oberhauptmann von Brakel hatten die Zeit bis zu seiner Ankunft dazu benutzt, sie ganz für ihn zu gewinnen und die Ueberzeugung hervorzurufen, daß seine Erhebung zum Herzoge von Kurland gelingen müsse. Der litthauische

\*) Die Angabe, daß die Herzogin blos der russischen Sprache mächtig gewesen sei und Moriz sich darum in seinen Unterredungen mit ihr eines Dolmetschers habe bedienen müssen, verdient um so weniger Glauben, als sie schon zehn Jahre in Kurland lebte und von deutschen Hofdamen umgeben war, so daß ihr die Landessprache unmöglich fremd sein konnte.

Großfeldherr, Ludwig von Pociy, hatte schon im März einen besondern Abgeordneten, den General-Kriegscommissaire für Litthauen, von Karp, nach Mitau abgefertigt, um den Oberräthen genauere, mündliche Mittheilungen in der Angelegenheit des Grafen zu machen und persönlich für ihn zu wirken. Der Eifer und die Wärme, mit der der Feldherr dabei seine Hülfe und seinen Schutz zusagte und einige Andeutungen in seinen Briefen an die Oberräthe, machen es gewiß, daß eine höhere Triebfeder auf ihn und einige gleichgesinnte Magnaten einwirkte und es wird sehr wahrscheinlich, daß es doch wohl König August selbst war, der in der Stille die Fäden lenkte \*). Die Festigkeit und Sicherheit, mit der die kurländische Ritterschaft in der Folge auftrat, zeigt es deutlich, daß sie diese Ansicht theilte und keinen ernstern Widerstand von Seiten Polens befürchtete.

Als sich nun auch die Herzogin Anna für Moriz erklärte und dadurch jede Einsprache Rußlands beseitigt schien, war es nicht schwer, die Oberräthe schon wenige Tage nach dessen Ankunft dazu zu bewegen, einen außerordentlichen Landtag auszusprechen (22. Mai), der sich am 26. Juni versammeln sollte, um Brakel's Bericht über seine Sendung nach Warschau entgegen zu nehmen, und zu berathschlagen, „wie das Land bei seinen Privilegien und bei dem herzoglichen Regiment in geistlichen und weltlichen Dingen, unter dem Schutze S. Königl. Majestät in Polen und der durchlauchtigsten Republik, nach den Unterwerfungsverträgen erhalten werden könne.“

Das war deutlich genug, um alle verborgenen Gegner der beabsichtigten Herzogswahl zur Thätigkeit zu bringen. Von polnischer Seite wurde zuerst der alte, wieder genesene Herzog Ferdinand aufgereizt. Er sendete ein sehr heftiges Manifest (vom 4. Juni) nach Kurland, worin er die Oberräthe in den bittersten Ausdrücken der Annahmung der ihm allein zustehenden herzoglichen Gewalt, und des Mißbrauchs seines Namens und Siegels bei dem unbefugten, ohne sein Vorwissen geschehenen Ausschreiben eines Landtages anklagt, auf dem sie Gegenstände zur Sprache bringen wollten, die ohne seine Theilnahme gar nicht berathen werden dürften, und endlich verbietet, die Versammlung

\*) Auswärtige Schriftsteller (z. B. Böttiger, Geschichte des Kurstaates und Königreiches Sachsen, II. 257.) sprechen mit Entschiedenheit von einem Plane König Augusts, seinem Sohne, dem Grafen Moriz, das Herzogthum Kurland zu verschaffen.

abzuhalten oder zu besuchen. Dem folgte ein königliches Rescript (vom 8. Juni), das ebenfalls die Abhaltung des Landtages und jede Berathung über einen künftigen Nachfolger in der Herzogswürde untersagt, weil die Entscheidung darüber bis zum nächsten Reichstage ausgesetzt worden wäre. Mit diesem Schreiben wurde ein besonderer Beamter nach Kurland abgefertigt, der es den Oberräthen am 21. Juni persönlich einhändigte und darauf zu den Acten der herzoglichen Kanzlei nehmen ließ. Zwei andere Abgeordnete sollten die Vorgänge in Mitau beobachten.

Wenn die kurländische Ritterschaft auf solche oder ähnliche Schritte Ferdinands und der Republik Polen vorbereitet sein mußte, so mochte es sie doch mehr überraschen, daß auch Rußland sich ganz gegen ihre Wünsche aussprach. Man hatte noch nicht die Erfahrung gemacht, daß der Einfluß der Herzogin Anna am russischen Hofe seit dem Tode Peters des Großen sich sehr vermindert hatte und Katharina I. ihrem Günstlinge Menschikoff weit mehr Gehör schenkte. Es lag der Kaiserin viel näher, den alten Plan einer Versorgung des Herzogs Karl Friedrich von Holstein-Gottorp, der vor Kurzem ihr Schwiegersohn geworden war, durch seine Erhebung zum Herzoge von Kurland wieder aufzunehmen. Sie ließ ihn daher den Ständen dringend empfehlen und erklärte sich entschieden gegen eine Wahl des Grafen Moriz, die sie niemals anerkennen würde. Fürst Menschikoff endlich hielt den kurländischen Herzogssitz für kein zu hohes Ziel seines eigenen Ehrgeizes und ließ, da es ihm für jetzt an einer andern Empfehlung mangelte, durch seine Agenten in Mitau und in Polen große Summen austreuen, um sich Anhänger zu erwerben. (Preußen wirkte im Vereine mit Herzog Ferdinand für den Landgrafen Georg von Hessen-Kassel.)

So schien Moriz nur Gegner zu finden, wo er auf Unterstützung gerechnet hatte. Die kurländische Ritterschaft ließ sich jedoch dadurch nicht einschüchtern. Sie achtete weder auf die Verbote Ferdinands und der Republik Polen, noch auf die Drohungen Rußlands und schritt auf dem eingeschlagenen Wege mit einer Entschlossenheit vorwärts, die eines günstigeren Erfolges werth gewesen wäre.

## 6.

Der Landtag versammelte sich den 26. Juni und erwies der Herzogin und dem Grafen von Sachsen, der in den Landtagsacten immer „Prinz“ genannt wird, dieselben Ehrenbezeugungen,

welche sonst die regierenden Herzöge erhielten. Die sämmtlichen Abgeordneten begaben sich nämlich, mit dem Landboten-Marschall an der Spitze, zur Herzogin „zum Handfuß“ und bezeugten ihr der Ritter- und Landschaft „Submission.“ Ebenso verfügten sie sich am folgenden Tage zur Begrüßung zu Moriz, der sie an der Thüre empfing und beim Abschiede bis auf die Treppe begleitete. Als die Berathungen beginnen sollten, wurden dem Landtage Herzog Ferdinands Manifest und das königliche Verbot förmlich insinuirt, aber gar nicht angenommen, sondern an die Oberräthe verwiesen. Der Oberhauptmann von Brakel stattete hierauf Bericht über den Erfolg seiner Sendung nach Warschau ab. Er sprach es offen aus, daß viele Senatoren das Bestreben gezeigt hätten, Kurland gänzlich mit Polen zu vereinigen und in Woiwodschaften zu theilen, der König ihn aber mit der Versicherung entlassen habe, das Land bei seinen Rechten erhalten zu wollen. Dann schlug er „den Prinzen Moriz, als einen der augsburgischen Confession verwandten, den Gesetzen conformen, auch Ihro königl. Majestät angenehmen Herrn“ zum künftigen Herzoge vor. Die Wahl wurde augenblicklich vorgenommen (den 28. Juni), und die Ritterschaft nebst den Oberräthen erklärte sich einstimmig für Moriz, indem sie sich zugleich verband „bei adelichen Worten und Glauben fest bei einander in dieser Eventual-Succession zu bleiben und nimmer hievon, salvo tamen jure sacrae Regiae Majestatis, abwendig zu werden.“ Die Abgeordneten begaben sich sogleich mit der Anzeige der erfolgten Wahl zu Moriz, der sie mit Auszeichnung empfing und mit der Versicherung seiner „Gnade und Dankbarkeit“ entließ. Nach einigen Tagen verlangte er jedoch durch den Kriegs-Commissaire von Karp, der von dem Feldherrn Pociery abgesendet, während des ganzen Landtages in Mitau thätig gewesen war, die Ausfertigung einer förmlichen Wahlurkunde. So eben (3. Juli) hatte die Ritterschaft neue Drohungen und Warnungen von Seiten Rußlands und Polens erhalten; — sie begann muthlos zu werden und zögerte. Als jedoch Moriz erklärte abreisen zu wollen, wenn er die Urkunde nicht sogleich erhielt, wurde sie am 5. Juli in doppelten Exemplaren ausgefertigt und am folgenden Tage, mit den gegenseitigen Unterschriften versehen, ausgetauscht. Nach dieser Urkunde bestimmt die Ritterschaft Moriz, nach dem Erlöschen des Kettlerischen Mannsstammes, zum künftigen Herzoge von Kurland, mit der Erbfolge seiner männlichen Linie, und sichert ihm unverbrüchliche Treue und Unterstützung in dem Bestreben,

seine Bestätigung zu bewirken, zu, wogegen er sich zu Schutz und Hilfe, Beobachtung der Landesrechte und Abstattung künftiger Beschwerden verpflichtet. Hierauf löste sich der Landtag, nach erfolgter Verabschiedung bei ihm und bei der Herzogin, auf.

Die Wahl war nun freilich geschehen, aber damit noch wenig gewonnen, so lange die Bestätigung fehlte. Man vereinigte daher alle Kräfte, um sie zu erlangen. Zu diesem Zwecke beschloß der Landtag die Absendung eines besondern Abgeordneten an den König von Polen und die Republik und erwählte dazu wieder den Oberhauptmann von Brakel. Dieser mochte aber wohl befürchten, daß ihm als dem ersten Anstifter der ganzen Wahlangelegenheit, in Warschau persönliche Gefahr drohen könnte und übernahm die Sendung nicht, welche darauf dem Kammerjunker Ferdinand von Rutenberg übertragen wurde, der sich „in dieser gefährlichen Negotiation,“ wenigstens dadurch zu sichern suchte, daß er der Ritterschaft das Versprechen abnahm, für ihn einzuschreiten, falls er in Warschau gerichtlich belangt werden sollte. Auch der Feldherr Pociey wurde dringend um seinen Beistand ersucht. Eine von der Herzogin Anna beantragte Gesandtschaft an die Kaiserin von Rußland, die sie mit ihrem Einflusse unterstützen wollte, so wie eine andere an Herzog Ferdinand mußten unterbleiben, weil es dem Lande gänzlich an Geldmitteln fehlte und die Reisekosten für Rutenberg nur mit Mühe aufgetrieben worden waren. Der Landtag konnte also in beiden Fällen nur schriftliche Vorstellungen machen. Die Kaiserin suchte man durch die Versicherung zu gewinnen, daß die Ritterschaft gehofft habe, gerade durch die Wahl des Grafen Moriz den Wünschen des russischen Hofes entgegen zu kommen, da ja bei der beabsichtigten Vermählung des Grafen mit der Herzogin Anna, diese nach dem Plane des verstorbenen Kaisers Peter, im Besitze des Herzogthums bliebe. Gegen Herzog Ferdinand erwähnte man seines heftigen Widerspruches gar nicht, sondern bat ihn vielmehr die Bestätigung des erwählten Herzogs zu befördern.

Graf Moriz selbst wendete sich schriftlich an den Primas der polnischen Republik, Erzbischof Theodor Potocki, der persönlich ihm und seiner Mutter feindlich gesinnt war. Mit großer Gewandtheit wußte er ihm die Sache so darzustellen, daß er die auf ihn gefallene Wahl der furländischen Ritterschaft nur zum Besten Polens auf sich gelenkt und angenommen habe, weil jene sonst dem Eindringen der benachbarten Großmächte nachgegeben

und einen der von ihnen vorgeschlagenen auswärtigen Fürsten zum Herzoge von Kurland erwählt haben würde. Dadurch suchte er den Primas, den er seiner Treue gegen die Republik versicherte, für seine Bestätigung zu stimmen. Dem Könige theilte er in vertraulichen Briefen die Vorgänge getreulich mit. Auch die Herzogin Anna wirkte für Moriz und für sich am russischen Hofe, soviel in ihren Kräften stand.

## 7.

Alle diese Schritte fruchteten wenig. In Polen herrschte zwar anfänglich Stille, aber es war nur die schwüle Ruhe, welche dem Ausbruche eines Gewitters vorauszugehen pflegt. Der Primas des Reiches begnügte sich damit, das Schreiben des Grafen Moriz durch eine frostige Anzeige, daß die kurländischen Angelegenheiten auf dem nächsten Reichstage zur Entscheidung kommen würden, zu beantworten. — Herzog Ferdinand bewies seinen Zorn über die vollzogene Wahl dadurch, daß er die Mittheilung des Landtages uneröffnet zurück sendete und eine sehr heftige Protestation verbreiten ließ, die in Kurland von allen Kanzeln verlesen werden sollte.

Am Lautesten wurde es von Rußland her. Schon während des Landtages hatte der Oberhofmeister der Herzogin, Geheime-rath Bestuscheff, demselben auch den Fürsten Menschikoff zum künftigen Herzoge vorgeschlagen und, als ihm auseinandergesetzt wurde, daß dessen Wahl wegen seiner fremden Nation und abweichenden Religion den Landesgesetzen widerstreite und unmöglich sei, geäußert, es sollte aus dem ganzen Landtage nichts werden, denn er habe von der Kaiserin solche Schlüssel erhalten, mit denen er ihn auf- und zuschließen könnte. Er that aber keine weiteren Schritte. Schon am 7. Juli traf jedoch der russische Minister, Fürst Dolgorucki, in Mitau ein und erklärte den Oerräthen und dem Landboten-Marschall im Namen der Kaiserin, daß sie ihre Einwilligung zu der geschehenen Wahl nicht gäbe und von ihr der Herzog von Holstein-Gottorp, die beiden Prinzen Ludwig Johann Wilhelm und Johann Karl von Hessen-Homburg, beide Obersten in russischen Diensten, und der Fürst Menschikoff vorgeschlagen würden. Die ersten drei stammten von Töchtern des Herzogs Jakob von Kurland ab. Nur wenn einer von jenen gewählt würde, fügte Dolgorucki hinzu, werde die Kaiserin die Wahl unterstützen und Kurland auch künftig in ihren Schutz nehmen.

Wenn man sich schlagen wolle, müsse man tüchtige Secundanten dazu wählen. — Die Antwort lautete sehr entschieden. Man habe keinen Kampf vor, hieß es, und bedürfe daher keiner Secundanten, so sehr das Land übrigens die Gewogenheit des russischen Hofes schätze und suche. Es dürfe keinen andern Schutz anerkennen, als den Polens, dem es seine Wahlfreiheit und seine gerechte Sache vorgestellt habe; es werde sich durch Drohungen nicht einschüchtern und keinen Fürsten mit Gewalt aufdringen lassen.

Dolgorucki kehrte sogleich nach Riga zurück, wo am folgenden Tage auch Menschikoff eintraf. Es half nichts, daß die Herzogin Anna sich herbeiließ, den letzteren in Riga aufzusuchen und inständig um seine Verwendung bei der Kaiserin für den neuwählten Herzog und dessen Anerkennung, so wie für die Einwilligung in ihre Vermählung mit demselben zu bitten. Er versicherte, Moriz Wahl sei gegen das Interesse Rußlands und könne darum nie gebilligt werden, und machte ihr harte Vorwürfe über das Unziemliche der von ihr beabsichtigten Verbindung mit einem Manne von entehrender Herkunft. In einem Briefe an seine Gemahlin versichert er, die Herzogin von dem Plane einer Vermählung mit Moriz zurückgebracht und für sich gestimmt zu haben, und spricht sich voll Hoffnung über seine eigene Wahl aus.

Die drohende Stellung Rußlands hatte nur engeres Anschließen an den Grafen Moriz von Seiten der Ritterschaft zur Folge, mit dem sie sich über die zu ergreifenden Maßregeln berieth. Als daher Menschikoff und Dolgorucki am 10. Juli in Mitau eintrafen und die frühere Erklärung des russischen Hofes wiederholten, fanden sie denselben entschlossenen Widerstand. Moriz begab sich gleich am Morgen nach der Ankunft der beiden Fürsten zu Menschikoff, um ihn wo möglich auf seine Seite zu bringen. Es erfolgte natürlich keine Verständigung und als dieser ihn endlich spöttisch fragte, wie er sich denn bei der geschehenen Wahl zu erhalten denke, antwortete Moriz: „ich kenne meine Schwäche wohl, achte aber nicht darauf, denn weil meine Sache gerecht ist, wird sie sich selbst erhalten.“ Gleich darauf ließ der Fürst die Oberräthe zu sich fordern. Nachdem Dolgorucki sein Beglaubigungs-Schreiben vorgelesen hatte, stellte er im Verein mit Menschikoff die entschiedene Forderung, daß der Landtag sich in zehn Tagen wieder versammle, die Wahl des Grafen Moriz widerrufen und eine der von der Kaiserin

vorgeschlagenen Personen zum künftigen Herzoge von Kurland ernennen sollte. Zeige sich das Land willig dazu, so wolle die Kaiserin es bei seiner Verfassung und seinen Rechten erhalten und den neuen Herzog in seiner Stellung schützen, im entgegengesetzten Falle aber werde sie den polnischen Einziehungsplänen nicht hinderlich sein, übrigens aber, um sich Gehorsam zu schaffen, russische Truppen in Kurland einrücken lassen. Keine Vorstellungen halfen; selbst die Einwendung, daß es unmöglich sei, so schnell einen Landtag zu versammeln, rief nur die Drohung Menschikoffs hervor, er wolle die Deputirten durch seine Dragoner abholen lassen, und wenn er den Landtag bei seiner Rückkehr nach zehn Tagen nicht versammelt fände, einige Regimenter nach Kurland senden, die den Oberräthen und der Ritterschaft schon die Köpfe zurecht setzen würden. Der folgende Tag verging in vergeblichen Unterhandlungen, bis endlich Menschikoff am 13. Juli, nach einem mit seinem Gefolge bei der Herzogin Anna eingenommenen Diner, nach Riga abreisete. Dolgorucki blieb in Mitau zurück.

## 8.

Die Lage Kurlands schien nun eine sehr gefährliche, denn Menschikoff's Drohungen waren keine leeren Worte. Er hatte gleich bei seiner Ankunft in Mitau 1800 Mann in die Stadt einrücken lassen, welche sie besetzt hielten und der russische General Könnne stand an der Grenze und wartete nur auf einen Wink, sie zu überschreiten. Graf Moriz war aber bei solchen Gelegenheiten in seinem Elemente und traf Bertheidigungsmaßregeln. Wahrscheinlich hatte er schon früher die auf seinen Befehl in Holland geworbenen Truppen, die aber aus Mangel an Geld nur auf 1800 Mann hatten gebracht werden können, von denen wieder so viele entlaufen waren, daß nur 800 Mann in Lübeck eintrafen, allmählig an sich gezogen. Die Ritterschaft sagte ihm ihren Beistand zu und die Bürgerschaft Mitau's erklärte sich bereit, ihn zu unterstützen. Er ließ nun noch mehr Mannschaft anwerben und mit ihr die wichtigsten Stellen besetzen.

Diese entschlossene Haltung und die Besorgniß, in ein ernstes Zerwürfniß mit Polen zu gerathen, mögen Menschikoff bewogen haben, nicht weiter vorzugehen. Er änderte seinen Plan und versuchte es, sich durch einen Ueberfall der Person des Grafen zu bemächtigen. Eines Abends hörte Moriz in seiner Woh-

nung im Hause des Bürgers Willmiz (später dem Baron von Wolff gehörig) Lärm auf der Straße, eilte, stets auf einen Angriff vorbereitet, aus Fenster und erkannte, daß eine bedeutende Anzahl russischer Soldaten (wie sich später ergab 800 Mann) das Haus umringt hatten. Mit jener Geistesgegenwart, die ihn immer auszeichnete, begann er sogleich die Gegenwehr zu ergreifen. Es war eine ähnliche Lage, wie er sie schon in der Schenke zu Krachnik erfahren hatte. Eiligt ließ er sein Gefolge, das aus sechzig Personen bestand, die Waffen ergreifen. Die eine Hälfte mußte sich in den verschiedenen Zimmern vertheilen und aus den Fenstern auf die ungedeckt stehenden Russen feuern, während die Uebrigen die Dielen aufbrachen, die Zwischenwände einrissen und mit dem dadurch gewonnenen Material die Thüre barrirten und das ganze Haus zu befestigen suchten. Unterdessen hatten sich die Russen, um sich zu schützen, der benachbarten Häuser bemächtigt, waren auf die Dächer und die Gartenmauer gestiegen, gaben von allen Seiten Feuer und suchten die hölzerne Wohnung des Grafen in Brand zu stecken. Ohne Zweifel würde ihnen das gelungen sein oder Morig hätte der Uebermacht erliegen müssen, wenn nicht Hülfe erschienen wäre. Der Lärm des Kampfes hatte jedoch Aufsehen erregt und war bis zur Herzogin Anna gedrungen, die sogleich ihre Leibwache aufsitzen ließ und zur Rettung des hart Bedrängten absendete. Sobald der Offizier, der die Russen anführte, die Schloßwache kommen sah und erkannte, daß die Herzogin sich hineinmischte, hielt er es nicht für gerathen, die Sache weiter zu treiben. Er versammelte eiligt seine Leute, zog sich zurück und verließ noch an demselben Abende die Stadt. Er hatte sechzehn Todte und sechzig Verwundete, vom Gefolge des Grafen waren nur zwei Personen verwundet worden.

Das Haus hatte durch den Angriff und besonders durch die Art der Bertheidigung so sehr gelitten, daß es nicht mehr bewohnt werden konnte. Die Herzogin bot daher dem Grafen ein Zimmer im Schlosse an, das er auch bezog, und ließ ihm die ausgezeichnetesten Beweise ihrer Gastfreundschaft und Zuneigung zu Theil werden. Er wohnte nun so lange als er in Kurland blieb, in ihrer Nähe und wurde mit Allem versorgt; — ein Page mußte sich jeden Morgen nach seinem Befinden erkundigen und einer ihrer Offiziere täglich seine Befehle entgegen nehmen.

Die Zumuthungen des russischen Hofes und der letzte Ueberfall erregten natürlich in Kurland den heftigsten Unwillen und

bewogen zu lebhaften Gegenvorstellungen und Klagen. Graf Moriz wendete sich deshalb gleich nach Menschikoffs Abreise aus Mitau (15. Juli) an den Grafen Ostermann, der in Petersburg bei der Kaiserin neben ihrem Günstlinge die bedeutendste Stellung einnahm. Er stellte ihm vor, daß Kurland, wenn es den Anforderungen des russischen Hofes genügen wollte, nothwendig seine eigenen Rechte aufgeben und sich eines Treubruchs gegen Polen schuldig machen müßte; von wo es dann nur Auflösung seiner Verfassung und gänzlich Verderben zu erwarten habe; wogegen in seiner Wahl ein Mittel zur Befriedigung aller Theile geboten sei. — Die Oberräthe unterlegten dem Könige von Polen die von Dolgorucki und Menschikoff im Namen der Kaiserin gestellten Forderungen, berichteten über die Besetzung Mitau's und die verübten Gewaltthätigkeiten und baten um Schutz der Landesrechte und des Lehnverbandes. — Die Herzogin Anna benutzte ihre genauen Verbindungen mit einigen russischen Großen, um Menschikoff entgegen zu arbeiten und eine günstige Stimmung für den Grafen Moriz zu bewirken.

Alle diese Schritte blieben nicht ohne Erfolg. Besonders war in Polen die Entrüstung über die rücksichtslose Einmischung Rußlands in die kurländischen Angelegenheiten sehr groß, da Polens Lieblingsplänen in Bezug auf Kurland dadurch ein neues Hinderniß in den Weg gelegt wurde. Es half nichts, daß Bestuscheff als außerordentlicher Gesandter nach Warschau gesendet wurde, um die Wünsche des russischen Hofes zu fördern. Der König ließ ihm am 13. August durch ein sehr nachdrückliches Schreiben, dem ein ausführliches Memorial beigelegt war, erklären, daß er die Verletzung des mit Rußland bestehenden Friedens und der polnischen Hoheitsrechte über Kurland, welche dadurch geschehen sei, daß man die kurländische Ritterschaft durch Drohungen und Gewaltthaten wider Willen und ohne Wissen des Königs und der Republik, zu einer neuen Herzogswahl zu bewegen gesucht habe, als einen von Menschikoff und Dolgorucki ohne Befehl der Kaiserin unternommenen Frevel betrachte, dafür Genugthuung verlange und die Republik Polen Kurland nicht ohne Schutz lassen werde. — Dadurch wurde wenigstens so viel erreicht, daß Rußland in der kurländischen Frage eine gemäßigtere Stellung einnahm und Graf Ostermann den Befehl erteilte, die russischen Truppen aus Kurland zurückzuziehen.

Menschikoff war inzwischen bis zum 9. August in Riga

geblieben und dann nach Petersburg zurückgekehrt, ohne seinen Zweck erreicht zu haben. Vielleicht war es ein kleiner Beweis seiner Rache oder seiner noch nicht ganz aufgegebenen Hoffnungen, daß er die gänzliche Abberufung der Herzogin Anna, von der er wußte, daß sie seinen Plänen besonders hinderlich gewesen war, von Mitau nach Petersburg bewirkte, wo sie in der ersten Hälfte des August eintraf. Er hatte sich aber völlig getäuscht, wenn er dadurch seine eigene Sache zu fördern hoffte. Sie wußte sich bei der Kaiserin in Gunst zu setzen und bewirkte eine Untersuchung ihrer Beschwerden gegen ihn, in deren Folge sie die Erlaubniß erhielt, unter russischem Schutze ihre frühere Stellung in Kurland wieder einzunehmen, wohin sie am 22. September abreisete. Sie nahm wenigstens die Hoffnung dahin mit, die Kaiserin auch für den Grafen Moriz und ihre eigene Vermählung mit ihm, günstiger gestimmt zu haben. Wenigstens war Menschikoffs Bewerbung um die Herzogswürde beseitigt und die Kaiserin, welche die gegründeten Einwendungen der kurländischen Ritterschaft dagegen besser zu würdigen wußte, rieth ihm selbst, nicht mehr an Kurland zu denken.

## 9.

Rußland war nun beruhigt und von dort für Moriz weniger zu besorgen. Dagegen thürmten sich von Polen her drohende Wolken über Kurlands Horizont und einzelne Schläge verkündigten den nahen Ausbruch eines schweren Gewitters. Die Großwürdenträger der Republik veröffentlichten eine Protestation gegen die Gültigkeit des kurländischen Landtages vom 26. Juni und aller auf demselben gefaßten Beschlüsse, und ließen sie im Reichsarchive niederlegen. Noch wichtiger erschien aber, daß der König sich dessen nicht hatte erwehren können, eine Vorladung wegen Hochverraths gegen alle Theilnehmer an jenem Landtage und an der Herzogswahl, die Oberräthe, Oberhauptmänner, Hauptmänner, und sämtliche namentlich genannte Landboten zu unterzeichnen (27. Juli), die alle auf dem bevorstehenden Reichstage zu Grodno, zur Untersuchung der Sache, persönlich erscheinen sollten. Die Gegenparthei mochte ihm doch zu stark geworden sein und er ließ Moriz Sache fallen, um den Reichstag zum Zugeständnisse einiger Punkte geneigt zu machen, die er für sich selbst in Antrag bringen wollte. Selbst in den Antworten des Königs und der beiden polnischen Großkanzler (15. August) auf die Klagen der Oberräthe über die Eingriffe Rußlands, wurde

ihnen, ohngeachtet des gewährten Schutzes, doch als eine Verletzung der königlichen Gerechtsame, streng verwiesen, daß sie für sich mit einem fremden Reiche über Staatsangelegenheiten unterhandelt hätten.

Diese drohenden Aussichten mögen den Grafen Moriz zu einer Reise nach Polen bewogen haben, die wahrscheinlich in diese Zeit fällt. In Zusammenhang damit steht wohl ein ermutigendes Schreiben, das er am 27. August, vielleicht im Begriffe Kurland zu verlassen, an die Kirchspiele richtete. Er spricht darin seine feste Zuversicht auf die Treue und Ausdauer der Ritterschaft aus und erneuert ihr die Zusicherung, sich niemals von ihr zu trennen, sondern das begonnene Werk zum günstigen Ziele zu führen. Freilich hatte er dabei keinen bessern Trost, als den Zuruf: *Concordia res parvae crescunt!* Seine Anwesenheit in Polen vermochte den kurländischen Angelegenheiten keine bessere Wendung zu geben. Ein Versuch, den Herzog Ferdinand durch das Anerbieten eines beträchtlichen Jahrgeldes dazu zu bewegen, zu seinen Gunsten der Regierung zu entsagen, scheiterte ebenfalls, weniger an der Unfügbarkeit des alten Fürsten, als an dem Eigennutze seiner Umgebung, die bei der herrschenden Verwirrung ihre Rechnung fand und seinen Willen lenkte. So blieb denn nichts übrig, als die Beschlüsse des Reichstages ruhig abzuwarten und Moriz traf, ungefähr gleichzeitig mit der aus Petersburg zurückkehrenden Herzogin, wieder in Mitau ein.

Der Reichstag wurde am 1. October zu Grodno eröffnet, nahm aber von Anfang an eine feindliche Richtung in der kurländischen Wahlsache. Der Abgeordnete der Ritterschaft, von Rutenberg, wurde, als von einem ungeseglichen Landtage abgefertigt, in seiner Eigenschaft als Gesandter gar nicht anerkannt und ihm eine nachgesuchte öffentliche Audienz beim Könige abgeschlagen. Nur mit Mühe konnte er durch Vermittelung des Feldmarschalls Fleming privatim Zutritt zum Könige erlangen, wobei derselbe ihm unumwunden erklärte, er würde den Wünschen der kurländischen Ritterschaft gern genügen, wenn die Umstände es erlaubten; für jetzt aber könne er nichts weiter thun, als die Angeklagten von dem Hochverraths-Processe befreien. Ebenso wenig Wirkung hatte eine Schrift über das Recht des kurländischen Adels, Landtage zu halten und seinen Fürsten zu wählen, die Rutenberg mehren Magnaten übergab und mit mündlichen Vorstellungen begleitete. Sie hielten es nicht für nöthig, jenes Recht zu untersuchen, da der gehaltene Landtag und

die geschehene Wahl bereits für ungeseglich erklärt worden seien. Rathlos verlangte er nun von den Oberräthen neue Verhaltensregeln, erhielt aber von ihnen auf alle seine Anfragen gar keine Antwort, weil sie sich durch eine solche nicht selbst bloßstellen wollten. So war er während der Dauer des Reichstages nur auf sich selbst angewiesen und blieb daher ziemlich unthätig.

Graf Moriz traf zwar selbst, ebenfalls heimlich, in Grodno ein (6. October), aber seine Anhänger verhehlten ihm nicht, daß der Reichstag wegen der kurländischen Angelegenheiten in großer Aufregung sei und seine persönliche Anwesenheit die Sache nur verschlimmern könne. Er folgte daher ihrem Rathe, dem Sturme für jetzt auszuweichen und zog sich zurück. Bei den Verhandlungen des Reichstages wagte nur der Feldherr Pociy, seinem Versprechen treu, für ihn zu sprechen, aber niemand unterstützte ihn und seine Stimme verhallte gegen die der Gegner. Auch die Gesandten der fremden Mächte, auf deren Unterstützung Moriz gerechnet hatte, schwiegen und ließen die Sache ihren Gang gehen. Nur der russische Gesandte warnte den Reichstag, sich mit der Aufhebung der herzoglichen Verfassung in Kurland zu übereilen, weil die Kaiserin Katharina eine solche Umgestaltung nicht zugeben könne. Alles das half aber nichts. Die Reichsboten hörten auf keine Vorstellungen und unaufhaltsam rollte die Lawine herab, die Kurlands alte Rechte zu zerschmettern drohte.

So wurde eine Reihe von Beschlüssen gefaßt, die, wenn sie zur Ausführung kamen, der Zukunft des bedrängten Herzogthums nothwendig eine ganz andere Gestalt geben mußten. Zunächst wurde der Landtag vom 26. Juni nochmals für ungültig erklärt und die auf demselben geschehene Herzogswahl vernichtet (7. October). Zugleich sah sich der König zu dem Versprechen genöthigt, dem Grafen Moriz die Wahlurkunde abzufordern und ihn auf Lebenszeit aus Kurland und Polen zu verweisen; wozu ihm eine Frist von vierzehn Tagen bewilligt wurde. Ja, ein einzelner Reichsbote wollte auch diese nicht zugestehen und verlangte, weil er wissen mochte, daß Moriz noch in Grodno anwesend war, augenblickliche Auslieferung der Wahllacte, so daß der Reichstag durch seinen hartnäckigen Widerspruch zerrissen worden wäre, wenn ihn die Drohung, ihn auf der Stelle niederzuhauen, nicht anderes Sinnes gemacht hätte. Der König befahl nun wirklich dem Grafen in einem Briefe vom 11. October, Kurland sogleich zu verlassen und dem Reichs-

tage die Wahlurkunde mit allen darauf bezüglichen Acten zu überbringen. Als keine Antwort erfolgte, wiederholte er dieselbe Forderung in sehr scharfen Ausdrücken (18. Oct.). Ehrfurchtsvoll, aber entschieden erwiderte nun Morig, daß es ihm seine Ehre, die er höher achte als alle andern Rücksichten, nicht erlaube dem Befehle zu gehorchen, da er durch sein Wort an Kurland und dessen Schicksal gebunden sei (23. Oct.). Nachdem der König noch in aller Form ein Manifest über die Abberufung des Grafen Morig aus Kurland, mit dem Befehle zur Auslieferung der Wahlacte, hatte ergehen lassen (26. Oct.), sprach der Reichstag über den letztern, wegen seines Ausbleibens und Ungehorsams, die Reichsacht aus, verbannte ihn für immer aus Kurland und den Grenzen des polnischen Reiches und erklärte ihn für einen Feind der Republik (8. November).

In Bezug auf Kurland beschloß der Reichstag, daß Herzog Ferdinand zwar für Lebenszeit in seiner Würde bleiben und angehalten werden müsse, den Huldigungseid, jedoch seines vorgerückten Alters wegen, durch einen Gesandten, zu leisten und sodann zur Uebernahme der Regierung in sein Land zurückzukehren; — daß aber nach seinem kinderlosen Tode und dem dann erfolgten Erlöschen des Kettlerischen Mannsstammes, kein neuer Herzog mehr mit Kurland belehnt, sondern das Land dem polnischen Reiche unmittelbar einverleibt werden sollte. Des Fortbestehens der besondern alten Rechte und Freiheiten wurde dabei nur sehr oberflächlich gedacht, und die freie Ausübung des Augsburgerischen Bekenntnisses zwar zugesichert, aber der katholischen Kirche, gegen den Laut der Unterwerfungsverträge, ein gleiches Recht vorbehalten. Weil aber der Reichstag befürchten mochte, daß der Vereinigung Kurlands mit Polen nach Ferdinands Tode neue Hindernisse in den Weg treten könnten, so vollzog er dieselbe schon jetzt zum Voraus, und ernannte eine Commission von achtzehn Senatoren, die sich im nächsten Frühjahr nach Kurland begeben, die eingerissenen Unordnungen abstellen, die Beschwerden untersuchen und die Aufwiegler und Widerspenstigen verurtheilen und bestrafen, besonders und vor Allem aber ein neues, ausführliches Gesetz für die künftige Regierungsform des Landes, nach dessen erfolgter Verbindung mit Polen, entwerfen sollte, so daß alsogleich nach des alten Herzogs Tode, das Land ohne weitere Vorbereitungen und Beschlüsse in sein neues Verhältniß übergehen könnte. Damit aber die Commission mit der nöthigen Macht ausgerüstet sei und

sich unbedingten Gehorsam verschaffen könne, erhielten die beiden Feldherren des Reichs den Befehl, ihr 5000 Mann Kronsoldaten zu Gebote zu stellen, welche die kurländische Grenze besetzen und auf den ersten Ruf in das Land einrücken sollten. — Ein königliches Manifest bestätigte und verkündigte alle diese Beschlüsse am Abende vor dem Schlusse des Reichstages (9. Nov.), und verbot den Kurländern noch besonders bei Strafe des Hochverrathes, sich in irgend welche Unterhandlungen mit einer fremden Macht einzulassen. Durch ein Schreiben des Reichskanzlers Szembek an den Landmarschall Eberhard Philipp v. d. Brüggen (15. Nov.), das der König durch ein gleichzeitiges unterstützte, wurde der Ritterschaft der Reichstagsbeschuß noch besonders mitgetheilt und ihr der Rath gegeben, im Januar durch Abgeordnete ihre Bereitwilligkeit zum Gehorsam und ihre Entschuldigungen wegen der früheren Vorgänge unterlegen zu lassen, damit der Hochverraths-Proceß, den der König hatte aufschieben lassen, völlig unterdrückt werden könne.

## 10.

So war nun der Ausspruch gefällt, den Kurland schon lange zu fürchten gehabt hatte, aber der drohende Schlag war zu hart, als daß man sich ihm hätte geduldig beugen sollen. Es handelte sich nicht blos um den Verlust der alten selbstständigen Verfassung, sondern Religion, Rechte und Freiheiten standen, ungeachtet der Versprechungen Polens sie aufrecht zu erhalten, sichtbar in Gefahr und Gut und Leben des angesehensten Theils der Ritterschaft war durch eine Anklage des Hochverrathes bedroht. Da konnte der Entschluß, bis zum letzten Augenblicke Widerstand zu leisten, nicht so schwer werden. Polen rief ihn durch seine harten Maßregeln selbst hervor. Zugleich war immer noch die Hoffnung auf die geheime Unterstützung des Königs nicht erloschen. Hatte er doch den Landesabgeordneten von Rutenberg, als dieser im Begriff war heimzukehren, bei Gelegenheit eines Hoffestes mit den gnädigsten Ausdrücken und der Aufforderung entlassen, dafür zu sorgen, daß die Ritterschaft bald wieder einen Abgeordneten nach Warschau sende. Auch von Rußland durfte man jetzt auf Unterstützung hoffen, denn die Kaiserin, durch die Beschlüsse des Reichstages, der den Widerspruch ihres Gesandten ganz unbeachtet gelassen hatte, verlegt, erklärte, daß sie die Einverleibung Kurlands in das polnische Reich nie zugeben könne und zeigte sich den Wünschen der Ritterschaft mehr geneigt.

Graf Morig benutzte die ihm günstige Stimmung des kurländischen Adels, und die gemeinschaftliche Gefahr verband beide nur noch enger. Noch im November machte er eine Reise nach Dresden, wo er sich nicht zu erkennen gab und die fehlenden Geldmittel herbeizuschaffen suchte, was ihm auch gelang. Als er nach Mitau zurückgekehrt war (25. November), beschäftigte er sich eifrig mit den Mitteln zum Widerstande. Mehr Feldherr als Diplomat, sah er die Rettung jedoch mehr in der Gewalt der Waffen als in Unterhandlungen. Er sammelte zunächst ein auserlesenes Korps von 300 Mann, das seine eigene Leibwache bildete, und stellte an die Ritterschaft die Forderung, die Bewaffnung des Landes vorzubereiten und selbst bei eintretender Gefahr zum Kampfe auszuziehen. Die Oberräthe, die mit Recht befürchteten, daß solche kriegerische Maßregeln den Zorn Polens nur noch mehr reizen würden und wohl einsahen, daß von einem bewaffneten Widerstande kein Heil zu erwarten war, machten ihm deshalb Vorstellungen und verhinderten eine Erhebung des Landes.

So verfloß das alte Jahr und das neue (1727) trat ein, ohne daß eine wesentliche Veränderung in den Verhältnissen sich gezeigt hätte. Im Januar nahm Graf Morig die Gelegenheit wahr, den König, der in Bialistock krank geworden war, dort aufzusuchen, obgleich er sich dabei großer Gefahr aussetzte, erkannt und gefangen genommen zu werden. Es gelang ihm zwar mehrere Mal, heimlich Zutritt bei ihm zu erhalten, aber er fand keine Hülfe. Der König sprach sich wohl zufrieden über sein bisheriges Benehmen aus, hielt aber sein Unternehmen, sich in der Herzogswürde und in Kurland zu behaupten, für ganz unausführbar und drang jetzt ernstlich, wiewohl vergebens, darauf, daß er Kurland verlassen und die Wahlurkunde ausliefern möge. Morig mußte nun wohl die Ueberzeugung gewinnen, daß er keine Unterstützung mehr vom Könige zu erwarten hatte, der bereit war der polnischen Republik in der kurländischen Angelegenheit willfährig zu sein, um die Wahl seines Sohnes, des Erbprinzen von Sachsen, zu seinem Nachfolger auf dem polnischen Throne, durchzusetzen.

Nachdem Graf Morig wieder in Mitau eingetroffen war (den 4. Februar), erhielt er von dem Könige, den die polnischen Minister drängten, neue Befehle Kurland zu verlassen und nach Frankreich zu gehen; — seine Anhänger sollten sich in Warschau rechtfertigen. Um dieselbe Zeit langte ein polnischer Beamter in Mitau an, um Vorbereitungen für den Aufenthalt der durch den

Reichstag hieher bestimmten Commission zu treffen. Die Entscheidung rückte also immer näher und da mußte es wohl den Muth des Landes, der zu schwinden begann, wieder aufrichten, als am 14. Februar der junge Graf Tolstoi im Auftrage der Kaiserin von Rußland erschien, um die Ritterschaft davon abzuhalten, den Plänen Polens ihre Zustimmung zu geben, und sie zum äußersten Widerstande zu ermuntern.

In dieser gefährlichen Lage war es für Moriz von den nachtheiligsten Folgen, daß er auch die Gunst der Herzogin Anna verscherzte. Er hatte nicht Selbstbeherrschung genug, ihre innige Zuneigung zu ihm wenigstens durch jene Rücksichten zu ehren, die er seiner Stellung zu ihr schuldig war. Sein durch Schönheit leicht entflammtes Herz konnte sich nicht enthalten überall Entschädigung zu suchen, wo es welche fand. Das erregte die Eifersucht der Herzogin, die ihm heftige Vorstellungen über seine Unbeständigkeit machte. Ein Vorfall, der seinen Leichtsinm völlig offenbarte und der zur Deffentlichkeit kam, erkältete die Herzogin noch mehr gegen ihn. Moriz hatte eine glühende Leidenschaft für eine ihrer Hofdamen gefaßt und Erhörung gefunden. Die Liebenden verabredeten Zusammenkünfte in einem abgelegenen Theile des Schlosses, zu dem der Zugang nur vom Hofraume aus führte. Als das Fräulein einmal von einer solchen in ihr Zimmer zurückkehren wollte, fand sich, daß eben tiefer Schnee gefallen war. Der galante Graf nahm die junge Dame auf den Arm, um sie im Schutze der tiefen Dunkelheit über den Schloßplatz zu tragen. Unglücklicher Weise kam ihm eine alte Frau mit einer Laterne entgegen. Moriz, der seine Hände nicht frei hatte, versuchte die Laterne mit dem Fuße zu zerschlagen, gleitete aber aus und riß im Fallen die Frau mit zu Boden, die ein lautes Geschrei ausstieß. Von allen Seiten eilten Leute herbei und ehe Moriz sie beschwichtigen konnte, war der Vorfall zur Kunde der Herzogin gekommen. Voll tiefer Entrüstung über einen so rücksichtslosen Fehltritt, nahm sie von jetzt an eine sehr kalte Stellung zu dem Grafen ein. Ihre Neigung für ihn ging in Gleichgültigkeit über, zugleich aber hörte auch die eifrige Unterstützung, die sie seiner Sache gewidmet hatte, auf.

#### 11.

Inzwischen war seit dem Reichstage unter der furländischen Ritterschaft selbst allmählig eine Spaltung ausgebrochen. Der Oberburggraf Adam Casimir Kosciusko, ein Anhänger

Ferdinands, dessen Schwäche er gemeinschaftlich mit dem Fiscal Radzky in Mitau leitete und ausbeutete, hielt sich größtentheils bei dem Herzoge in Danzig auf, und hatte bei dessen Zerwürfnissen mit der Ritterschaft, schon seit langer Zeit keinen Antheil an den innern Landesverhandlungen genommen. Aber auch der Landmarschall von der Brüggen, ein alter, fränklicher Mann, der sich bei der Wahl des Grafen Moriz noch thätig gezeigt hatte, zog sich, durch die Drohungen Polens eingeschüchtert, zurück und war bereit, sich den Beschlüssen des Reichstages zu unterwerfen. Seinem Beispiele folgte ein Theil des Adels. Die dadurch entstandene Verschiedenheit der politischen Ansichten artete bald in Persönlichkeiten und besonders in Feindschaft gegen den früheren Landboten-Marschall von Sacken aus, den man beschuldigte, die Wahl des Grafen Moriz auf dem Landtage vom 26. Juni wider den Willen des Landes durchgesetzt zu haben. Es kam so weit, daß ihm von mehreren Personen deshalb Herausforderungen zum Duell zugesendet wurden.

Es blieben also nur zwei Oberräthe, der Landhofmeister Heinrich Christian v. d. Brincken und der Kanzler Joh. Heinrich v. Keyserling an der Spitze der Regierung, die aber Beide, mit dem Landesbevollmächtigten Alexander von Korff und dem größern Theile der Ritterschaft sich fest zum Grafen Moriz hielten. Dabei drängte die Zeit. Sollte etwas geschehen, so mußte man damit eilen. Die beiden Oberräthe entschlossen sich daher (im Januar), ohngeachtet aller frühern polnischen Verbote, wieder einen außerordentlichen Landtag auszuschreiben, der sich am 18. Februar versammeln sollte. Ueberflüssig scheint, daß es abermals im Namen des Herzogs Ferdinand geschah, der denn auch heftig gegen diese Annäherung seiner landesherrlichen Rechte protestirte (13. Februar).

Zum bestimmten Tage fanden sich Abgeordnete aus den meisten Kirchspielen ein. Nachdem der Kammerjunker von Rutenberg den Bericht über seine Sendung zum Reichstage und die Ursachen des geringen Erfolges derselben abgestattet hatte, wurde Benedict Heinrich von Heyking zum Landboten-Marschall erwählt, der aber bat, ihn in dieser Stellung gegen Schmähschriften und Forderungen, wie sie dem frühern Landboten-Marschall zugesendet worden waren, zu schützen, weshalb der Landtag im Diarium erklärte, daß solche Beleidigungen, als gegen die ganze Ritterschaft begangene Verbrechen betrachtet werden sollten. Hierauf statteten die Abgeordneten den Oberräthen und

in den folgenden Tagen der Herzogin Anna und dem „Prinzen“ Moriz die gebräuchlichen Besuche mit der Anzeige von der Eröffnung des Landtages ab, und nahmen von den beiden letztern Einladungen zur Tafel an.

Bei den Berathungen über die bedrohte Lage des Landes kamen die Oberräthe und die Ritterschaft einstimmig zu dem Beschlusse: „bei adelichen Worten, Treu und Glauben bei der Wahl eines succedirenden Herzogs von Kurland und Semgallen, in der Person des durchlauchtigen Prinzen Moriz von Sachsen, standhaft und fest bei einander zu bleiben,“ und zur Förderung dieser Sache einen Abgeordneten nach Polen abzufertigen. Nachdem der Kammerjunker von Rutenberg die Sendung wegen Krankheit abgelehnt hatte, übernahm sie der polnische Capitaine Eberhard Christoph von Medem. Die ihm übergebene Instruction, die zuerst dem Grafen Moriz vorgelegt und von diesem gebilligt wurde, verpflichtete ihn zu dem sehr bedenklichen und fast hoffnungslosen Unternehmen, die „Successions-Angelegenheit,“ bei dem Könige und der Republik zu Stande zu bringen, die Absendung der durch den Reichstag beschlossenen Commission nach Kurland abzuwenden, die fernere Vertagung der bei den bevorstehenden Relations-Gerichten gegen die Ritterschaft anhängig gemachten Klagen zu bewirken, und — wenn dies Alles, wie man wohl hätte voraussetzen können, nicht gelingen sollte, — eine förmliche Protestation und Rechtsbewahrung gegen die, den kurländischen Unterwerfungs-Verträgen und Privilegien widersprechenden letzten Reichstagsbeschlüsse, bei den polnischen oder lithauischen Gerichten niederzuliegen.

Man muß glauben, daß die Entschlossenheit und Festigkeit des Landtages und die Bereitwilligkeit des Abgeordneten, einen für ihn selbst gefährlichen Auftrag zu übernehmen, sich auf irgend eine geheime Stütze gründete, auf die man vertraute. Es wäre sonst nicht zu begreifen, wie das Land so hoffnungslosen Widerstand leisten und Schritte thun konnte, die von der Oberlehnherrschaft sehr übel aufgenommen werden mußten. Wahrscheinlich war es Rußland, das dabei mitgewirkt hatte. Wenigstens ermuthigte die Kaiserin den Landtag, kurz vor dessen Schlusse, durch die von ihrem Gesandten, dem kaiserlichen General-Polizeimeister Devier abgegebene Erklärung, daß sie, erfreut über die Einigkeit der Ritterschaft, ihren Minister am polnischen Hofe anweisen werde, die Werbungen des Landesabgeordneten zum er-

wünschten Ziele zu führen, und in keine Veränderung der Verfassung Kurlands zu willigen.

Nachdem eine Bewahrung gegen die Absonderung der beiden anderen Oberräthe niedergelegt und ein gerichtliches Verfahren gegen den Fiskal Radzky und die Unruhestifter in Kurland selbst eingeleitet war, ordnete man noch einige innere Angelegenheiten. Dann lösete sich der Landtag, nach Abschiedsbesuchen bei der Herzogin und dem Grafen Moriz, am 4. März auf.

## 12.

Die Aussichten, die sich dem Landtage eröffneten, Kurland vor der gefürchteten Vereinigung mit Polen bewahrt und die Wahl des Grafen Moriz zum Herzoge bestätigt zu sehen, gingen nicht in Erfüllung. Es waren die letzten Sonnenstrahlen, die die Wünsche der Ritterschaft und des Grafen erleuchteten. Der Ungehorsam, den das Land durch eine neue, verbotene Verathung gezeigt hatte, erregte in Polen heftigen Unwillen, und hatte nur die Folge, daß die Absendung der vom Reichstage angeordneten Commission beschleunigt wurde. Der König ertheilte den Gliedern derselben den Befehl (2. April), sich am 26. August in Mitau zu versammeln und diese kündigten ihre Ankunft zu dem festgesetzten Tage an. Wahres Entsetzen erregte es aber, als die Nachricht einlief, daß der Landesabgeordnete von Medem gleich bei seiner Ankunft in Warschau, auf Antrag des Senats und auf Befehl des Königs durch den Großmarschall des Reiches, als Theilnehmer an der Aufwiegelung, verhaftet worden war, nachdem man sich aller seiner Papiere bemächtigt hatte. Dieser Schritt sollte den auswärtigen Mächten zeigen, daß man den Reichstagsbeschlüssen Nachdruck zu geben wisse, die Anhänger der Krone in Kurland ermuthigen und den Grafen Moriz zur Nachgiebigkeit gegen die Befehle des Königs und der Republik bewegen.

Die letzte Hoffnung, die drohende Gefahr abzuwenden, verschwand, als gerade jetzt, am 17. März 1727, die Kaiserin Katharina starb. Durch ihr Testament wurde Fürst Menschikoff während der Minderjährigkeit ihres Nachfolgers, des Kaisers Peter II., Regent des russischen Reiches. Zwar dachte Menschikoff selbst nun nicht mehr an eine Bewerbung um die Herzogswürde und war, wie Katharina, geneigt, der Vereinigung Kurlands mit Polen entgegenzutreten, aber jede Aussicht auf Unterstützung von russischer Seite verschwand für Moriz,

dem er das Scheitern seiner frühern Pläne nicht verzeihen konnte. Die gänzliche Muthlosigkeit, welche die kurländische Ritterschaft ergriff, bewies nur zu deutlich, daß ihre bisher gezeigte Entschlossenheit besonders durch die feste Zuversicht auf Rußlands Hülfe hervorgerufen worden war.

Graf Moriz war vielleicht der einzige, der sich durch die ungünstige Wendung der Verhältnisse nicht niederbeugen ließ, sondern in der Aussicht auf Gefahr und Kampf Anreizung zu desto kräftigerem Widerstande fand. Er machte eine Reise nach Leipzig, wo es ihm gelang, seine erschöpfte Kasse wieder zu füllen, und begab sich dann zum Könige August, der sich gerade in Pillnig aufhielt. Hier fand er zwar einen freundlichen Empfang, konnte aber nichts zu Gunsten Kurlands bewirken. Eine Unterredung mit dem gerade anwesenden polnischen Vice-Kanzler, dem er die Ungerechtigkeit der Reichstagsbeschlüsse zu beweisen suchte, führte nur zu einem heftigen Streite, in dem sich Moriz zu der Drohung hinreißen ließ, die bevorstehende Commission könnte wohl Ursache finden, ihre Absendung nach Kurland zu bereuen. — Er suchte nun seine Verbindungen mit auswärtigen Höfen, besonders mit dem englischen Kabinete, auf dessen Vermittelung er am Meisten rechnete, fester zu knüpfen. Seine Rückreise nach Kurland war sehr gefahrvoll. Er konnte sie nur unter mehrfach gewechselten Verkleidungen zurücklegen, wurde dennoch mehre Mal erkannt, aber glücklicher Weise von freundlich gesinnten Polen, und traf endlich am 15. Juni wieder in Mitau ein.

Bald fühlte Graf Moriz jedoch, daß er auch hier nicht mehr ganz sicher war, wenigstens die Ankunft der Commission daselbst nicht abwarten durfte, wenn er sich nicht der Gefahr aussetzen wollte, verhaftet zu werden. Er verabschiedete sich daher bei der Herzogin und begab sich mit seinem ganzen Gefolge nach Königsberg, um die Ergebnisse seiner Gesuche um Unterstützung durch fremde Höfe abzuwarten. Als seine Hoffnungen aber auch von dieser Seite fehlschlügen und er nur ungünstige Nachrichten erhielt, ging er nach Libau, wo er seine Streitkräfte an sich zog und als letztes Mittel, sich in Kurland zu erhalten, Vorkehrungen zu einem bewaffneten Widerstande traf. Es schien ihm dazu besonders nöthig, einen Punkt aufzufinden, der sich hinlänglich befestigen ließ, um eine sichere Stellung zu gewähren und eine erfolgreiche Vertheidigung gegen die Angriffe eines überlegenen Feindes möglich zu machen. Zu diesem Zwecke fand

er eine Insel im Usmaitenschen See besonders geeignet, von der er am 8. Aug. mit 300 Mann eingeübter Soldaten Besitz nahm.

Mit Hülfe einer großen Anzahl aus der Nachbarschaft herbeigezogener Bauern, begann nun Graf Moriz Verschanzungen errichten zu lassen, denen er eine so große Festigkeit zu geben hoffte, daß er die Ueberzeugung aussprach, 20,000 Mann würden ihn dann aus seiner Stellung nicht vertreiben können. Bei seiner Kriegserfahrung konnte es ihm aber unmöglich verborgen bleiben, daß bei dem gänzlichen Mangel an größerem Geschütz, eine Vertheidigung der Insel auf die Dauer nicht durchzuführen war, besonders wenn im Winter der natürliche Schutz, den das Wasser gewährte, wegfiel. Auf eine bewaffnete Erhebung des ganzen Landes konnte er bei der allgemeinen Muthlosigkeit und der unter dem Adel eingetretenen Spaltung nicht mehr rechnen; auch mußte sie der überlegenen polnischen Macht gegenüber ganz erfolglos bleiben. Wenn daher Moriz dennoch den Widerstand bis auf die äußerste Spitze trieb, so wollte er damit wohl nur Zeit gewinnen, in der Hoffnung, daß noch im letzten Augenblicke irgend eine Veränderung zu seinen Gunsten eintreten könnte, im schlimmsten Falle aber sein Wort lösen, das Land auch in der höchsten Gefahr nicht zu verlassen und den Ruhm einernuten, so spät als möglich der Uebermacht gewichen zu sein.

## 13.

Der Schlag, welcher die letzten Hülfsmittel des Grafen Moriz vernichten sollte, wurde nicht, wie man erwarten durfte, von Polen aus, sondern von Rußland her geführt. Hier hatte der Graf gar keinen Fürsprecher mehr, seit die von ihm so größlich verletzte Herzogin Anna sich nicht mehr für ihn verwendete. Menschikoff konnte also seiner Abneigung gegen ihn freien Lauf lassen. Auf seine Veranlassung sendete die russische Regentenschaft die Generale Lacy und Bibikoff, von denen der erstere das bei Riga zusammengezogene russische Armeekorps befehligte, nach Mitau, wo sie den Oberräthen am 13. August im Namen des Kaisers die Erklärung abgaben, daß Rußland zwar entschlossen sei, die Rechte Kurlands zu schützen, aber wünsche, die Ritterschaft möge sich von dem Grafen Moriz völlig lossagen und von seiner Wahl zum Herzoge abstehen, da die polnische Republik so heftig gegen ihn aufgeregte sei; — die russische Regierung wolle sich dann verpflichten, den Grafen aus Kurland zu entfernen und die Republik auf jede Weise dahin zu vermö-

gen, die beabsichtigte Einverleibung und Theilung des Herzogthums zu unterlassen.

Die beiden in Mitau anwesenden Oberräthe, der Kanzler von Keyserlingk und der an Brüggens Stelle neu erwählte Landmarschall Christoph von Brakel, nahmen zwar den angebotenen Schutz dankbar entgegen, erbaten sich aber Zeit zu weiteren Berathungen und theilten dem Grafen Moriz die russischen Anträge durch zwei Abgeordnete mit, die sich zu ihm auf seine Insel begaben, aber von ihm gar keine Antwort erlangen konnten.

Inzwischen hatte Lacy eine starke Abtheilung russischer Truppen die kurländische Grenze überschreiten lassen und führte sie an die Ufer des Usmaitenschen Sees. Am 17. August ließ er durch den General Bibikoff Moriz auffordern, sich zu ergeben. Nach einigen Unterhandlungen erklärte sich der letztere endlich bereit, seinen Ansprüchen auf Kurland zu entsagen, wenn man ihm einen ehrenvollen Abzug gewähren und eine Frist von zehn Tagen bewilligen wolle, um die aufgehäuften, bedeutenden Borräthe an Munition und Lebensmitteln, so wie sämmtliches Gepäck abzuführen. Darauf konnte Bibikoff ohne Genehmigung seines Obergenerals nicht eingehen und versprach, dessen Entscheidung einzuholen. Unterdessen ließ Moriz, der nicht im Entferntesten daran dachte, seine Stellung aufzugeben und durch seinen Vorschlag nur hatte Zeit gewinnen wollen, eifrig an seinen Verschanzungen arbeiten, die noch nicht vollendet waren. Der unvermuthete Angriff der Russen hatte ihn überrascht und ziemlich unvorbereitet getroffen. Um kein Hülfsmittel unversucht zu lassen, erließ er am folgenden Tage (18. August) ein Manifest, durch welches er als „Herzog von Kurland und Semgallen“ seinen „getreuen Unterthanen“ den Befehl ertheilte, sich sogleich bis auf den letzten Mann zu bewaffnen und sich mit ihm zu vereinigen, um die feindlichen, wider alles Völkerrecht eingedrungenen Truppen, aus dem Lande zu vertreiben. Den Uibel forderte er dabei auf, dem Volke mit gutem Beispiele voranzugehen und dann mit ihm zu nähern Berathungen zusammenzutreten. Die Ausführung dieses Befehls hätte allerdings die Russen mit einem Angriffe im Rücken bedroht und Moriz für den Augenblick retten können. Die benachbarten Glieder der Ritterschaft fürchteten aber mit Recht, die Lage des Landes nur zu verschlimmern, wenn sie einen in seinen Folgen ganz hoffnungslosen Kampf beginnen wollten, und verhinderten die gefor-

berte Veröffentlichung des Manifestes, das einzige, in dem Graf Morig als Landesfürst aufzutreten versuchte.

General Lacy, der wahrscheinlich von der beabsichtigten Volksbewaffnung sogleich Kunde erhalten hatte, ließ den Grafen noch an demselben Tage auffordern, zu ihm ans Ufer zu kommen, um über die gemachten Vorschläge weiter zu unterhandeln. Man behauptet, er habe zugleich den See durch 1200 Mann umstellen lassen und den Befehl ertheilt, Morig, sobald er landen sollte, zu verhaften. Dieser war aber gewarnt worden und blieb aus, lud jedoch den General ein, ohne Begleitung auf der Insel zu erscheinen. Lacy that das wirklich am folgenden Morgen (19. August), aber nur um zu erklären, daß er innerhalb 24 Stunden eine unbedingte Uebergabe erwarte und nach Ablauf dieser Frist den Angriff beginnen lassen werde.

Jetzt war dem Grafen jede Möglichkeit, sich mit Erfolg zu vertheidigen, abgeschnitten. Seine Verschanzungen hatten noch nicht vollendet werden können und die Insel stand an mehreren Punkten einer Landung offen, der er nicht einmal genügende Streitkräfte entgegenzustellen hatte. Nur eine unverzügliche Flucht konnte ihn noch vor Gefangenschaft bewahren. Er führte sie in der folgenden Nacht aus (vom 19. zum 20. August). Eine in Kurland verbreitete Sage erzählt, er sei auf seinem besten Pferde in den See gesetzt, das ihn schwimmend an das nördliche Ufer getragen habe \*). Hier erwartete ihn ein Wagen. Er ließ den Kutscher den Rücksiß einnehmen und führte selbst die Zügel. Ein russischer Posten hatte jedoch seine Flucht bemerkt und verfolgte ihn. Die Nachfolgenden schossen auf den Wagen und verwundeten den Kutscher leicht; konnten aber den Flüchtigen nicht einholen. Er entkam glücklich nach Windau, schiffte sich hier sogleich nach Danzig ein und kehrte niemals mehr nach Kurland zurück. — Sein kleines, auf der Insel gebliebenes Korps mußte sich den Russen kriegsgefangen geben. Es befanden sich darunter der General-Lieutenant Belling, der schwedische Graf Kronhielm, die Lieutenants Brinken, Schelking, Brunnau und mehre andere Kurländer, die sich jedoch alle einer sehr guten Behandlung zu erfreuen hatten. Die sämmtlichen Vorräthe, das

\*) Diese Sage hat um so weniger Wahrscheinlichkeit für sich, als die Insel an der schmalesten Stelle des Sees über eine Werst vom entgegengesetzten Ufer entfernt ist und die Lebensbeschreibungen des Grafen, die mit Vorliebe jede hervorragende Begebenheit seines Lebens mittheilen, über jenes kühne Unternehmen schweigen.

ganze Gepäck des Grafen Moriz, selbst seine geheimsten Papiere, wurden eine Beute der Sieger. Nur das verhängnißvolle Wahl диплом wußte sein treuer Kammerdiener Beauvais, obgleich er ebenfalls gefangen wurde, doch zu retten. Er überbrachte es seinem Herrn später nach Frankreich.

So endete des Grafen Moriz Bewerbung um die Herzogswürde in Kurland, ein Unternehmen, das mit so viel Aussicht auf Erfolg begann, von der kurländischen Ritterschaft mit großer Ausdauer und Unerbrotlichkeit vertheidiget wurde, und mehr durch persönliche Feindschaft der Machthaber am polnischen und russischen Hofe, als an den politischen Verhältnissen scheiterte. Ja, es ist nicht ganz unmöglich, daß des Grafen Streben, wenn er nicht so leichtsinnig die Gunst der Herzogin Anna verscherzt hätte, durch günstigen Erfolg gekrönt worden wäre. Gelang es ihrem Einflusse, das letzte Einschreiten Rußlands zu verhindern, so räumte ihr Menschikoffs nur sechs Wochen später erfolgter Sturz das bedeutendste Hinderniß hinweg, die einflußreiche Unterstützung des russischen Hofes für Moriz wieder zu gewinnen. Polen konnte dann endlich doch zur Nachgiebigkeit gestimmt werden und durch Anna's Hand wäre ihm für seine Treue der Lohn geworden, mit ihr Rußlands Thron zu besteigen. Dafür erntete er jedoch bis an sein Lebensende (30. Nov. 1750) in den Kriegen Frankreichs reiche Vorbeeren auf dem Felde der Ehre und Ludwig XV. ließ in dankbarer Anerkennung seiner Verdienste sein Grab in der Thomas-Kirche zu Straßburg durch den berühmten Bildhauer Pigalle 1777 mit einem herrlichen Denkmal aus weißem Marmor schmücken, das noch jetzt allgemein Bewunderung erregt. Das Andenken an seinen Aufenthalt und seine Thaten in Kurland hat die Zeit zwar verwischt und die Blätter unserer Geschichte führen sie nur in flüchtigen, ungenauen Bildern vor, aber dennoch ist die Erinnerung an ihn auch hier dadurch bleibend geworden, daß sein letzter Zufluchtsort daselbst, jene Insel im Usmaitenschen See, den Namen „Morizholm“ erhalten hat und wohl noch führen wird, wenn jenes stolze Denkmal längst untergegangen sein dürfte.

#### 14.

Es bleibt uns nur noch übrig, in gedrängten Umrissen anzudeuten, welche Wendung die gefährliche Lage nahm, in welche Kurland, durch die Wahl des Grafen Moriz zum Herzoge, gerathen war.

Am 26. August hielt die polnische Commission, begleitet von 500 Mann Dragoner, ihren Einzug in Mitau. Die erschrockene Stadt hatte zu ihrem feierlichen Empfange die Bürgergarden aufgestellt. Der Zug bewegte sich zuerst nach der katholischen Kirche, wo das Haupt der Abgeordneten, der Bischof von Ermland, Christoph Johann Szembek, die Messe las. Dann begab sich die Commission auf das Rathhaus und ließ in einer einleitenden Sitzung die auf ihre Absendung bezüglichen Actenstücke verlesen, worauf der Bischof als Vorsitzender eine Rede hielt, in welcher er die Ursachen, welche den König und die Republik zu ihrem Verfahren gegen Kurland bewogen hätten, entwickelte. Am folgenden Tage rückte ein polnischer General abermals mit 500 Mann ein, besetzte die Thore der Stadt und nahm die Hauptwache auf dem Marktplatze ein.

Da es nothwendig war, zuerst die Angeklagten und Abgeordneten des Landes einzuberufen, welche sich am 15. September versammeln sollten, so verstrich einige Zeit in Unthätigkeit. Unterdessen erschien General Lacy in Mitau und stellte an die Commission die Forderung, sich sogleich aufzulösen, da der Zweck ihrer Absendung, die Entfernung des Grafen Moriz, bereits erfüllt wäre. Szembek äußerte sich dagegen sehr heftig über das Verfahren der russischen Regierung, erklärte die bewaffnete Einmischung in die Angelegenheiten eines der polnischen Krone unterworfenen Landes für einen Friedensbruch und forderte die unverzügliche Entfernung der russischen Truppen aus Kurland. Obgleich Lacy das Einschreiten Rußlands dadurch rechtfertigte, daß es bei den obwaltenden Streitigkeiten mit England, wo Moriz Unterstützung gesucht hatte, nothwendig gewesen sei, jeden Kampf in der Nähe des Reiches im Entstehen zu ersticken, so gab er doch endlich den Forderungen der Commission nach, führte sein Corps nach Riga zurück und lieferte die auf der Insel gemachten Gefangenen mit der ganzen dort vorgefundenen Beute den Polen in Mitau aus.

Bald darauf, nachdem der einberufene Landtag sich versammelt hatte, begann die Commission zunächst die Untersuchung gegen die Angeklagten, besonders die Oberräthe Brinken, Keyserlingk und Brakel, welche in Folge dessen verhaftet und in ihren Wohnungen bewacht wurden (25. September). Obgleich sie als Hauptanftifter der als Hochverrath bezeichneten Wahl des Grafen Moriz dastanden, so zeigten die Richter doch unerwartet große Milde gegen sie, wogegen der zu Grodno gefasste Reichs-

tagsbeschluss in Betreff Kurlands zur strengsten Ausführung kam. Man verlangte von ihnen und den Landtagsabgeordneten als Landesvertretern, daß sie die früher ungesetzlich vorgenommene Erhebung des Grafen Morig zum künftigen Herzoge von Kurland „depreciren“ und förmlich widerrufen, die Wahlacten zur Vernichtung ausliefern und jeder künftigen Herzogswahl feierlichst entsagen sollten, worauf sie der Republik Polen und dem Könige, für den Fall, daß der Kettlerische Mannsstamm erlöschen sollte, als ihren künftigen unmittelbaren Herren den Eid der Treue zu leisten und sich bei Strafe des Hochverraths aller Verhandlungen mit fremden Mächten zu enthalten hätten. Jetzt war keine Weigerung, kein Zögern mehr möglich. Die Forderung wurde sogleich durch ausgestellte Reversalien erfüllt (26. September), der Eid geleistet. Dafür verkündigte die Commission den Oberräthen ihre Begnadigung, ließ ihnen ihre Posten und sprach für alle übrigen Betheiligten allgemeine Amnestie aus.

Fast drei Monate brachte die Commission nun noch mit der Abfassung eines Gesetzes zu, das die Rechte und die Art der Verwaltung Kurlands in seiner künftigen unmittelbaren Verbindung mit Polen festsetzen sollte. Der Landtag und die Städte mußten ihre Wünsche in dieser Hinsicht der Commission vorlegen, welche dann die Entscheidung traf. Auf diesem Wege wurden wenigstens die bedeutendsten Rechte des Landes gesichert. Kurland sollte unter dem Namen eines besondern Herzogthums künftig zwar einen untrennbaren Theil der Republik Polen bilden, und in höchster Instanz vom König regiert werden und vom Reichstage abhängig sein, aber dabei seine alte innere Verwaltung durch die Oberräthe, seine selbstgewählten Richter und Beamten, seine Landtage, Gesetze und Standesrechte beibehalten. Nur leuchtete überall das Bestreben durch, der katholischen Kirche Eingang zu schaffen; die Commission schob Bestimmungen ein, die jener gleiche Rechte mit der protestantischen Kirche sicherte und hob das bestehende Gesetz auf, welches Katholiken von der Belangung zu den Landesämtern ausschloß. So wurde das neue Gesetz am 5. December 1727 von der Commission unterzeichnet, von den Oberräthen und dem Landtage angenommen und die Bestätigung desselben, durch den Reichstag, nachgesucht.

Wenn die Commission aber glaubte, die Sache damit für immer beendet und Kurlands Schicksal entschieden zu haben, so stand sie in großem Irrthume. Schon während der Verhandlungen hatte die kurländische Ritterschaft mehrfache Vorstellungen

gegen die getroffenen Entscheidungen eingereicht, und es hatte allen Anschein, daß von den Oberräthen, ohngeachtet der strengen Verbote, wieder Schutzgesuche an den russischen Hof gerichtet worden waren. Wenigstens nahm die Commission die Untersuchung gegen den Kanzler von Keyserlingk wieder auf, erklärte ihn des Hochverraths schuldig und verurtheilte ihn zum Verluste seines Amtes und zu dreijähriger Gefängnißstrafe. Auch der Landhofmeister von den Brinken wurde von seiner Stelle entfernt, welche der polnisch gesinnte Oberburggraf Kosciusko erhielt.

Kurz vorher war der Graf Bestuscheff, als Botschafter des russischen Hofes, in Mitau mit der Erklärung eingetroffen, daß der Kaiser die Einverleibung Kurlands in das polnische Reich nie zugeben, sondern in Verbindung mit Preußen und Deutschland die kurländische Ritterschaft in ihrem Rechte, sich einen neuen Herzog zu wählen, schützen werde. Das verhinderte jedoch die Commission nicht, auf dem betretenen Wege fortzuschreiten und ihren Auftrag zum Abschluß zu bringen. Nachdem sie aber ihre Sitzungen am 12. December auf unbestimmte Zeit vertagt hatte und nach Polen zurückgekehrt war, brach der Widerspruch von allen Seiten aus. Die kurländische Ritterschaft fertigte Abgeordnete nach Warschau und Petersburg ab, um die Bestätigung des neuen Gesetzes zu hintertreiben und sich im Nothfalle den Schutz des russischen Hofes immer mehr zu sichern; — der Kaiser ließ seine Erklärung bei dem polnischen Kabinete wiederholen, Herzog Ferdinand legte seinerseits eine förmliche Rechtsbewahrung ein, und auch Graf Moriz unterließ nicht, wegen seiner Ansprüche den getroffenen Beschlüssen entgegen zu treten.

Alles das hatte wenigstens die Wirkung, daß von Seiten Polens keine weitem Schritte in den kurländischen Angelegenheiten geschahen. Die Bestätigung des von der polnischen Commission entworfenen Gesetzes wurde verschoben und die Oberräthe führten wie früher die Regierung im Namen Herzog Ferdinands. Dieser vermählte sich endlich 1730 und erlangte gleich darauf die so lange verschobene Belehnung mit dem Herzogthume, aber seine Ehe blieb kinderlos und er selbst hielt sich nach wie vor, ohne wesentlichen Einfluß auf die Regierung, in Danzig auf. Es war Rußland vorbehalten, auch dieses Mal dem zweifelhaften Schicksale Kurlands eine günstigere Wendung zu geben. Nachdem die Herzogin Anna 1730 auf den russischen

Thron berufen worden war, behielt sie auch als Kaiserin eine große Vorliebe für das Land bei, das ihr durch einen vieljährigen Aufenthalt zur Heimath geworden war. Sie bewirkte es endlich, daß auf dem polnischen Pacifications-Reichstage vom 25. Juni 1736 das von der polnischen Commission 1727 entworfene neue Gesetz beseitigt und die künftige Belehnung eines neuen Herzogs beschlossen wurde; — Sie war es auch, die, nach dem am 4. Mai 1737 erfolgten Tode Herzog Ferdinands, die Herzogswürde in Kurland ihrem Kammerherrn Ernst Johann von Biron zuwendete und dadurch die alte Verfassung des Landes mit allen Rechten aufrecht erhielt. Und als endlich das polnische Reich selbst, hauptsächlich durch seine eigene innere Zerissenheit, auseinanderfiel, da war es wieder Rußland, das dem hilfsbedürftigen Lande seine schützenden Arme bot und Kurland in der Vereinigung mit dem Kaiserreiche ein glücklicheres Loos bereitete, als ihm jemals unter polnischer Oberlehnsherrschaft zu Theil geworden war.

—ll—

